



move on – menschen.rechte Tübingen e.V.

Geschäftsbericht für 2018

- 1. Finanzieller Geschäftsbericht**
- 2. Vereinsentwicklung**
- 3. Aktivitäten 2018**
- 4. Anhang: Pressespiegel / Dokumentation**

move on - menschen.rechte tübingen e.V.
Provencweg 3, 72072 Tübingen
Registergericht Stuttgart VR 722452
info@menschen-rechte-tue.org
www.menschen-rechte-tue.org

Vereins- und Spendenkonto
menschen.rechte tübingen e.V.
VR Bank Tübingen
IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02
BIC: GENODES1STW

Solifonds Perspektiven Spendenkonto
menschen.rechte tübingen e.V.
VR Bank Tübingen
IBAN: DE03 6406 1854 0308 1020 10
BIC: GENODES1STW

1. Finanzieller Geschäftsbericht

menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht 2018 Übersicht		
Einnahmen		2018
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300	730,00 €
3221	Geldzuwendungen gg. Zuw.bestätigung – Verein	4.887,27 €
3222	Geldzuwendungen – Solifonds	17.792,50 €
3223	Geldspenden/-zuwendungen ohne Zuw.bestätigung	2.064,70 €
2301	Zuschüsse von Verbänden	7.200,00 €
2302	Zuschüsse von Behörden	2.880,00 €
2303	Sonstige Zuschüsse	160,00 €
2400	Sonstige Einnahmen	209,70 €
Summe Einnahmen:		35.924,17 €
Ausgaben		2018
2502	Abschreibungen auf Sammelposten	-259,27 €
2558	Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche	-3.520,00 €
2559	Honorare	-1.310,67 €
2560	Reisekostenerstattung	-2.926,14 €
2561	Reisekostenerstattung Klient*innen	138,90 €
2661	Miete und Pacht	-1.210,00 €
2701	Büromaterial	-1.011,04 €
2702	Porto, Telefon & Internet	-72,50 €
2800	Mitgliederpflege	-374,10 €
2810	Repräsentationskosten	-2.212,48 €
2811	Bewirtungskosten Vereinsveranstaltungen	-1.939,64 €
2900	Sonstige Kosten ideeller Bereich	-89,90 €
3253	Zuwendungen/Einzelbeihilfen Solifonds	-6.888,82 €
3254	Zuwendungen/Einzelbeihilfen Sonstige	-4.408,97 €
Summe Ausgaben:		-26.084,63 €
Jahresergebnis		9.839,54 €

menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht 2018 Vermögen		
476	GwG größer 150-1000 € (Sammelposten)	644,93 €
920	Kasse – Verein	138,68 €
921	Kasse – Solidarfonds	161,48 €
945	Girokonto Verein – VoBa Tübingen	4.869,62 €
946	Girokonto Solidarfonds – VoBa Tübingen	14.654,47 €
Summe Vermögen:		20.469,18 €

menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht Vermögen Jahresvergleich				
		2016	2017	2018
476	GwG größer 150-1000 € (Sammelposten)	535,57 €	904,20 €	644,93 €
920	Kasse – Verein		5,35 €	138,68 €
921	Kasse – Solidarfonds			161,48 €
945	Girokonto Verein – VoBa Tübingen	4.382,74 €	2.637,51 €	4.869,62 €
946	Girokonto Solidarfonds – VoBa Tübingen	12.481,41 €	7.082,58 €	14.654,47 €
Summe Vermögen:		17.399,72 €	10.629,64 €	20.469,18 €
	Jahresergebnis	17.399,72 €	-6.770,08 €	9.839,54 €

Erläuterungen:

1.1. Gesamtentwicklung / Jahresabschluss 2018

Unser Verein wurde auch im Jahr 2018 finanziell solide geführt. Insgesamt haben wir mit Abschluss des Jahres 2018 ein Vermögen von 20.469,18 Euro. Zum großen Teil sind dies jedoch zweckgebundene Spenden und Zuschüsse für Projekte, für die die Ausgaben noch nicht getätigt wurden. Das positive Jahresergebnis von 9.839,54 rührt ebenfalls von zweckgebundenen Spenden insbesondere für den Solifonds Perspektiven.

1.2. Einnahmen und Ausgaben 2018

Insgesamt sind die Einnahmen von 35.924,17 € im Vergleich zu 2017 etwas zurückgegangen (2017: 38.745,97 €). Dies liegt zweifellos an dem im Jahr 2018 bereits spürbaren Rückgang der Aktivitäten und der Förderbereitschaft von Zuschussgebern im Bereich der Flüchtlings- und Migrationsarbeit. Ein beträchtlicher Teil der Einnahmen besteht erneut aus Spenden an unser Konto für den Solifonds Perspektiven über 17.792,50 € (2016:16.254,17 €, siehe 3.5.) und den Zuschüssen im Rahmen des Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“. Bereits deutlich zurückgegangen sind auch die Spenden an den Verein (2018: 6.951,97 €, 2017: 10.181,80 €). Auch die Mitgliedsbeiträge sind mit 730,00 Euro im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (2017: 790 €). Erläuterungen zu den Projekten (Cafe Mondial, info asyl, Solifonds Perspektiven etc. kommen im Abschnitt 3).

Die Ausgaben konzentrierten sich auch im Jahr 2018 auf die Bezahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Projektförderungen für das „Cafe Mondial“ (siehe 3.2.) und des Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“ sowie auf die Einzelbeihilfen im Rahmen des Solifonds Perspektiven (siehe 3.5.). Relativ hoch sind die Ausgaben für „Einzelbeihilfen Sonstige“: Hier hat der Verein sowohl Einzelfallunterstützungen geleistet für Anwaltskosten und Kosten für Dokumentenübersetzungen etc. wie auch über eine Spendenaktion eine aufwendige Zahnbehandlung eines syrischen Flüchtlings ermöglicht.

1.3. Vermögen 2018

Das Vereinsvermögen liegt zum Jahresende 2018 bei 20.469,18 €. Wie bereits angeführt, ist der Großteil dieses Geldes zweckgebunden für Einzelfallhilfen vorgesehen, sodass die realen freien Mittel weiterhin relativ gering sind.

2. Vereinsentwicklung

Der Verein wird finanziell und strukturell weiterhin solide organisiert. Im Jahr 2018 gab es allerdings erneut nur eine geringfügige Weiterentwicklung im Bereich der Mitgliederzahlen. Es zeigt sich, dass die Beteiligung und Unterstützung unseres Vereins weiterhin sehr bescheiden ist. Wünschenswert wären Aktivitäten zur Werbung neuer Mitglieder und Fördermitglieder. Im Einzelnen:

Mitgliederversammlung im Campanile 27.4.18



- Mitgliederentwicklung:** Der Verein hat zum Stand April 2019 19 Mitglieder, darunter 18 stimmberechtigte Mitglieder und 1 Fördermitglied. 4 Personen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, sie sind als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Für 3 Personen besteht weiterhin eine Befreiung vom Mitgliedsbeitrag. Von April 2018 bis April 2019 gab es keine neuen Mitgliedschaftserklärungen. Die Zahl der Mitglieder ist nach wie vor grenzwertig gering.

menschen.rechte Tübingen e.V. Mitgliederentwicklung			
	2016	2017	2018
Eintritte	12	6	3
Austritte	0	0	2
männlich	4	6	8
weiblich	8	12	9
Familie	0	0	1
davon Fördermitglieder	0	1	1
davon Geflüchtete	2	3	4
Gesamtzahl	12	18	19

- Vereinstreffen:** Im Jahr 2018 gab es 6 Vereinstreffen (Plenum), bei denen die laufenden organisatorischen und inhaltlichen Aktivitäten besprochen wurden sowie weitere – nicht gezählte – Arbeitsgruppentreffen und eine offizielle Mitgliederversammlung des Vereins am 27.4.2018.
- Mitgliederversammlung / Vorstand:** Bei der Jahresmitgliederversammlung am 27.4.2018 wurde der seit 2017 bestehende Vorstand, bestehend aus Michaela Boyacos, Marianne Möhle, Andreas Linder und Ines Roth wiedergewählt. Als Kassenprüfer*innen wurden Adelheid Honecker und Markus Waggerhauser bestätigt.
- Büro:** Der Verein betreibt seit Dezember 2016 einen Büroraum in den Räumen des Paritätischen Kreisverbands im Bürgerzentrum NaSe im Janusz Korczak Weg 1. Das Büro wird insbesondere für die Vereinsorganisation und -buchhaltung sowie für individuelle Beratungstermine genutzt. Die monatliche Miete beträgt 50,00 Euro. Geplant ist ein Umzug in die Räume der Neuen Nachbarn KG in der Hechingerstr. 94.

Eine Bewerbung hierfür wurde im September 2018 eingereicht. Durch unklare Zuständigkeiten und Verzögerungen bei der Vermietung der Räume in der Hechingerstraße steht weiterhin aus, ob es dort zu einem Mietvertrag kommt und zu welchen Konditionen dies möglich sein wird.

- **Buchhaltung:** Auch im Jahr 2018 hat Kerstin Möllers die Vereinsbuchhaltung auf Honorarbasis ausgeführt. Ab dem Buchungsjahr 2018 wurde die Buchhaltung mit dem Programm Linear Vereinsverwaltung durchgeführt und auf aktuelle Anforderungen angepasst.
- **Mitgliedschaft Paritätischer:** Der Verein wurde am 12.12.2016 als Mitgliedsorganisation im Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg aufgenommen. Vertreter*innen des Vereins nehmen unter anderem an den Sitzungen der Fachgruppe Migration des Paritätischen Landesverbands teil. Für 2018 hatten wir einen Mitgliedsbeitrag von 500 Euro zu bezahlen. Dieser wurde allerdings erst in 2019 gezahlt / verbucht.

3. Aktivitäten 2018

3.1. Patenschaftsprojekt „Menschen stärken Menschen“

menschen.rechte Tübingen e.V. erhielt auch im Jahr 2018 über den Paritätischen Landesverband BW eine Förderung im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Programms "Menschen stärken Menschen". In diesem Programm werden Mitgliedsorganisationen gefördert, bei denen engagierte Patinnen und Paten Geflüchtete bei der Integration begleiten. Im Rahmen dieses Projekts führen unsere freiwillig Engagierten mit geflüchteten Einzelpersonen und Familien verschiedene Freizeitaktivitäten durch und begleiten und unterstützen sie je nach Bedarf in vielfältiger Weise: in Alltagsangelegenheiten, bei Behördengängen, bei Arztbesuchen, bei der Wohnraumsuche, bei der Arbeitssuche, beim Lernen der deutschen Sprache usw.

Im Jahr 2018 haben wir 40 Patenschaften (2017: 38) angemeldet. 24 Patenschaften wurden von Mitgliedern von menschen.rechte Tübingen e.V. angemeldet, die weiteren 16 Patenschaften von Aktiven aus verschiedenen Flüchtlingsunterstützerkreisen aus Tübingen und Umgebung. Es gab 14 Familienpatenschaften, der Rest waren Einzelpatenschaften. Wir konnten 15 Patenschaften aus 2017 weiterführen. Dies trug zur Vertiefung der Beziehungen und der Stabilisierung der Patenschaften bei. Neue Patenschaften konnten insbesondere mit Personen und Familien aus Afghanistan abgeschlossen werden und mit solchen, die im Jahr 2017 noch nicht ins Patenschaftsprogramm aufgenommen werden konnten.

Für die 40 Patenschaften erhielt der Verein im Jahr 2018 eine Förderung von 8.000 Euro (200 Euro pro Patenschaft). Diese Fördersumme wurde in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 26 EStG an die Pat*innen weitergegeben.

Im Rahmen des Patenschaftsprogramms begleiteten die Mitglieder unseres Vereins vor allem geflüchtete Familien und Einzelpersonen, die im Französischen Viertel in Tübingen leben sowie afghanische Geflüchtete aus Mössingen und dem weiteren Kreisgebiet.

3.2. Arbeitskreis Flüchtlingshilfe im Französischen Viertel / Cafe Mondial

Der Arbeitskreis Flüchtlingshilfe im Französischen Viertel, der seit Juni 2015 besteht, engagiert sich ehrenamtlich und solidarisch für die Asylsuchenden, die in Häusern im benachbarten Wennfelder Garten untergebracht sind. Seit dieser Zeit betreibt der Arbeitskreis auch ein wöchentliches "Cafe Mondial" im Hauscafe des Wohnprojekts Provenceweg 3. Das Cafe Mondial war auch im Jahr 2018 ein zentraler und regelmäßiger Treffpunkt für die Geflüchteten untereinander und mit ihren Unterstützer/innen. Neben der zwischenmenschlichen Begegnung erhielten die Geflüchteten im Cafe Mondial auch Beratung bei Fragen zu ihrem Asylverfahren und Unterstützung in allen Fragen des Alltagslebens und der sozialen Integration (Sprachförderung, Bildung, Schule, Arbeit, Gesundheit, Freizeitaktivitäten etc.)

Das Cafe Mondial wurde auch im Jahr 2018 unterstützt von der Stadt Tübingen. Über einen Projektantrag erhielt der Verein einen Zuschuss von 1.130,00 Euro (2017: 3.500 Euro) für den



Cafe Mondial Flyer

Zeitraum Februar bis Dezember 2018. Die Mittel wurden verwendet für die Kosten für Verpflegung, für Raumkosten und für Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen des Cafe Mondial gab es auch in 2018 wieder eine Weihnachtsfeier am 6.12.2018, an der ca. 30 Personen teilnahmen. Am 21. Juli beteiligten sich die Aktiven des Cafe Mondial mit einem Infostand und einem Getränkestand am Französischen Viertelfest.

3.3. info asyl – Asylberatung in Mössingen

In Zusammenarbeit mit Fluchtpunkte Tübingen und dem Freundeskreis Asyl Mössingen bietet unser Verein den Geflüchteten, die in der Unterkunft im ehemaligen Pausa-Gebäude in Mössingen untergebracht sind, seit Anfang 2017 eine wöchentliche Sprechstunde. Dort leben

zahlreiche Geflüchtete vor allem aus Afghanistan. Unsere schwerpunktmäßigen Aktivitäten waren auch im Jahr 2018 die individuelle Beratung bei der Vorbereitung auf die Anhörung, Begleitung zu Anhörungen und Gerichtsverhandlungen, die Vorbereitung von Klagen und Vermittlung von Anwälten. Seit dem Jahr 2017 haben wir in ca. 80 Fällen bei der Einreichung einer Klage gegen die Ablehnung des Asylantrags unterstützt. In mehreren Einzelfällen waren die Klageverfahren am Verwaltungsgericht Sigmaringen bereits erfolgreich. Umfangreich öffentlich bekannt geworden ist hierbei vor allem der Fall von Hasmatullah Fazelpur, dem das VG im Juni 2018 die Flüchtlingseigenschaft zusprach. Bei zahlreichen weiteren Klageverfahren stehen die Entscheidungen noch aus, ein zentraler Grund, warum die Beratungsarbeit weiter fortgesetzt wird. In 2018 wurden auch umfangreiche Anstrengungen bei der Unterstützung der Erfüllung von Mitwirkungspflichten im Asylverfahren unternommen und hierbei auch Kosten für Dokumentenübersetzungen oder Fahrtkosten zur Vorsprache beim afghanischen Konsulat übernommen. Neben der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Unterstützung werden die Geflüchteten bei verschiedenen sozialen Anliegen, insbesondere bei der Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie bei der Wohnungssuche unterstützt. Hierbei stehen die Berater auch im engen Austausch mit den Aktiven des Freundeskreis Asyl Mössingen und den Integrationsmanager*innen des Landratsamts.

Im Rahmen des info asyl gab es in 2018 folgende spezielle Veranstaltungen:

- 5.3.2018 Informationsabend für Geflüchtete zum Thema Praktikum- Ausbildung-Arbeit
- 15.3.2018 Informationsabend „Flüchtlinge praktisch unterstützen“ in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten der Stadt Mössingen und dem Freundeskreis Asyl
- 24.3.2018 Neujahrsfest in der GU Richard-Burkhardt-Straße
- 14.11.2018 Infoabend für Geflüchtete und Unterstützer*innen zu „Mitwirkungspflichten“ im Asylverfahren



Flyer Beratungsstelle info asyl

Der Integrationsbeauftragte der Stadt Mössingen,
move on – menschen.rechte Tübingen e.V., Fluchtpunkte Tübingen e.V.
und Freundeskreis Asyl Mössingen laden ein:



Informationsabend für Interessierte

Donnerstag, 15. März 2018, 19.00 Uhr.

Vortragsraum in der Tonnenhalle der PAUSA (EG), 72116 Mössingen

Einladung zum Ehrenamts-Infoabend 15.3.18
Mössingen

Mit dem Informationsabend „Flüchtlinge praktisch unterstützen“ verfolgten wir das Ziel, Menschen zu gewinnen, die sich im Einzelfall ehrenamtlich engagieren wollen. Dies ist nur bedingt gelungen. Eine Person engagiert sich seitdem für zwei junge Afghanen bei der Suche nach Ferienjobs und Ausbildungsplätzen, zwei andere junge Frauen haben eine Zeitlang bei der Wohnungssuche unterstützt. Allerdings mussten sie die Erfahrung machen, dass dies sehr frustrierend, weil erfolglos sein kann und haben auch deswegen ihr Engagement gegen Ende des Jahres wieder aufgegeben.

Die für die Beratungsarbeit anfallenden Sachkosten sowie Kosten für Rechtshilfe, Dokumentenübersetzungen etc. konnten wir auch in 2018 wieder über Zuschüsse finanzieren. Wir erhielten erneut 1.800 Euro vom Freundeskreis Asyl Mössingen, 500 Euro von der Stadt Mössingen, 1.000 Euro vom Verein der Bundestagsfraktion Die Linke sowie diverse Spenden. Neben einer Aufwandsentschädigung für den als Übersetzer tätigen M.N. Momand (720 Euro) konnte auch ein Honorar an Andreas Linder gezahlt werden (1.200 Euro). Zum Jahresende mussten für dieses Projekt 341,85 Euro aus Eigenmitteln aufgewendet werden, der Rest kam aus Zuschüssen und Spenden.

Die Aktiven des info asyl stehen in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit im Asylrecht erfahrenen Fachanwält*innen, insondere mit Markus Niedworok und Manfred Weidmann. Das Projekt wird im Jahr 2019 fortgesetzt. Über Zuschussanträge gibt es Bewilligungen durch den Verein der Bundestagsfraktion Die Linke (1.000 Euro), die Stiftung do (3.000 Euro) und die Stadt Mössingen (500 Euro).

3.4. Einzelfallhilfen

Der Verein gewährt bei Bedarf Einzelbeihilfen, zum Beispiel für Rechtsanwaltskosten im Asylverfahren. Dies wurde im Jahr 2018 (neben den Einzelfallhilfen im Rahmen des info asyl) in zwei Fällen gewährt:

- Für Valbona Osmani aus Rottenburg haben wir die Kosten für die Übersetzung von ärztlichen Dokumenten aus der schwedischen Sprache über 470,05 Euro übernommen. Nachdem die aus dem Kosovo stammende Familie zwischenzeitlich von der Abschiebung bedroht war, konnte der Rechtsanwalt Axel Oswald im Rahmen des Klageverfahrens ein Abschiebungsverbot für Frau Osmani (und entsprechend die Familie) erreichen. Hierfür war auch die Übersetzung der ärztlichen Befunde aus Schweden zentral wichtig.
- Für Benedict Umeh aus Kirchentellisfurt gewährten wir einen Zuschuss zu den Anwaltskosten im Asylverfahren über 300 Euro.

In aller Regel werden Zuschüsse zu Anwaltskosten im Asylverfahren für von uns begleitete Geflüchtete beim Rechtshilfefonds von Fluchtpunkte e.V. Tübingen beantragt. In etwa 15 Fällen gab es im Jahr 2018 Zuschüsse von Fluchtpunkte über insgesamt rund 3.000 Euro. Deswegen beteiligt sich der Verein auch an der Spendenwerbung für den Kooperationspartner Fluchtpunkte e.V.

Über eine Spendenaktion, die im November 2017 begann (siehe hier:

<https://menschen-rechte-tue.org/index/menschen-rechte-aktiv/artikel/unterstuetzungsauf-ruf-mouayad-a-braucht-ihre-eure-unterstuetzung.html>) konnten wir einem jungen syrischen Flüchtling eine kostenintensive

Zahnbehandlung ermöglichen, die nicht von der Krankenkasse übernommen wurde. Über die Spendenaktion konnten 2.300 Euro gesammelt werden, mit der die Zahnarztrechnung zu einem großen Teil bezahlt werden konnte.

3.5. Solifonds Perspektiven

Der Solifonds ist ein Netzwerk aus Initiativen und Einzelpersonen aus dem Raum Neckar-Alb (siehe www.solifonds-perspektiven.org), die schon seit längerem in der Unterstützungsarbeit für Menschen aus den mittlerweile zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärten Ländern Osteuropas tätig sind. Sie setzen sich vor allem für ein Bleiberecht von Roma ein, die in



21.3.2018: Übergabe der Unterschriften der Petition „Für ein Bleiberecht von Familie Stojanovic“ im Innenministerium Baden-Württemberg“

ihren Herkunftsländern aufgrund des Zusammenwirkens von Armut und Rassismus kein würdiges Leben und keine Perspektiven haben. Das Ziel des Solifonds ist, Spenden insbesondere für Roma aus Ost- und Südosteuropa zu sammeln, die aus Deutschland ausreisen mussten oder abgeschoben wurden. Es werden je nach Möglichkeit und je nach Einzelfall einmalige Starthilfezahlungen, Zuschüsse zum Lebensunterhalt und zum Überleben, für eine eigenständige Sicherung des Einkommens und für Migrationsperspektiven gewährt. Über ein Konto von menschen.rechte Tübingen e.V. werden Spenden gesammelt und die gewährten Zuschüsse ausgezahlt.

Für die Unterstützung im Einzelfall gingen auf unserem Solifonds-Konto im Jahr 2018 insgesamt 17.792,50 Euro Spendengelder ein. Im Jahr 2018 wurden 19 Anträge auf Einzelfallhilfen bei Solifonds Perspektiven gestellt. Die Antragskommission bewilligte im Rahmen dieser Anträge Unterstützungsleistungen im Gesamtumfang von 15.109,76 Euro. Im Laufe des Jahres 2018 wurden im Rahmen der Solifonds-Einzelfallhilfen 6.888,82 Euro ausgezahlt. Die Differenz zwischen Bewilligungen und Zahlungen ergibt sich v. a. daraus, dass sich die meisten Unterstützungen über mehrere Monate hinziehen und auch in das Jahr 2019 hineinreichen.

Einige Beispiele für Unterstützungen aus dem Jahr 2018:

- Antrag 2018-04: Im März 2018 erhielten Albiona und ihre Mutter Lahije H. aus dem Kosovo einen Starthilfezuschuss über 200 Euro nach der „freiwilligen Ausreise“ aus Deutschland. Die alleinstehenden Frauen lebten bis dahin in Kirchheim / Teck. Albiona H. hatte in Deutschland einen Ausbildungsplatz in Aussicht, erhielt jedoch keine ausreichend gute aufenthaltsrechtliche Beratung.
- Antrag 2018-06: Über einen Spendenaufruf im Rahmen einer Online-Petition für ein dauerhaftes Bleiberecht der Familie Stojanovic aus Stuttgart-Rohr bewilligte der Solifonds die Erstattung von Kosten für Übersetzungen, Rechtsanwalt u.a. Bedarfe. Es konnte ein Spendeneingang zu diesem Zweck von 3.575 Euro verzeichnet werden. Über die Online-Petition (vgl. www.change.org/stojanovic) und umfangreiche weitere Aktivitäten konnte im Sommer 2018 schließlich ein Bleiberecht für die gesamte Familie erreicht werden.
- Antrag 2018-12: Im August und September 2018 erhielt der Roma-Aktivist (und mittlerweile Vereinsmitglied) Istvan Farkas weitere 560 Euro zur Sicherung seines Lebensunterhalts und zur Bezahlung behördlicher Kosten für die Beantragung und Ausstellung eines ungarischen Passes nach der „freiwilligen Ausreise“ nach Serbien. Ende September 2018 erhielt Farkas den ungarischen Pass und reiste bereits Anfang

Oktober 2018 wieder nach Deutschland ein. Seitdem lebt er in Hannover und arbeitet dort als Putzkraft und Lagerarbeiter.

- Antrag 2018-15: Mit der Unterstützung von insgesamt 365 Euro ermöglichten wir dem 17-jährigen jungen Roma Stefan D. einen Besuchsaufenthalt in Deutschland. Nach der „freiwilligen Ausreise“ nach Serbien war Stefan zur Schwerarbeit in einer Ziegelei genötigt. Da er schon gut Deutsch sprach, hat er gute Aussichten auf eine spätere Arbeitsmigration zum Zweck der Ausbildung. Während des Besuchsaufenthalts absolvierte er ein Praktikum in der Jugendwerkstatt der Alten Seegrasspinnerei in Nürtingen
- Antrag 2018-17: Der Solifonds bewilligte weitere 750 Euro für Familie H. aus Albanien. Herr und Frau H. haben bereits Anfang 2018 während eines Besuchsaufenthalts in Tübingen Arbeitsstellen gefunden und Anträge auf ein Arbeitsvisum gestellt. Im Dezember 2018 bewilligte die Deutsche Botschaft in Tirana das Visum für Herrn H.. das Visum für Frau H. wurde jedoch zunächst wegen zu geringer Bezahlung abgelehnt. Zum aktuellen Stand warten Herr und Frau H. immer noch auf die Erteilung des Visums. Herr H. hat einen Arbeitsvertrag bei einem Gartenbaubetrieb aus Hirschau, Frau H. bei einem Bioladen aus Tübingen. Mitglieder unseres Vereins und weitere Personen unterstützen Familie H., seit sie im Jahr 2015 als Asylsuchende nach Deutschland kamen. Die Wiedereinreise per Arbeitsmigration würde der Familie eine lebenswerte Perspektive eröffnen. Wie Familie H. unterstützen wir ebenfalls Valbona C., die ebenfalls im April 2018 zu einem über den Solifonds geförderten Besuchsaufenthalt in Deutschland war und dabei ein Arbeitsplatzangebot als Servicekraft in einem Restaurant in Rottenburg erhalten hat. Bis heute ist jedoch auch ihr Visumsantrag nicht entschieden.
- Der Solifonds unterstützte auch die Kampagne von Unterstützer*innen aus Wolfschlugen und Umgebung für die mazedonische Familie Bajrami, die Anfang 2018 nach 25 Jahren Aufenthalt in Deutschland nach Mazedonien abgeschoben wurde. Über eine Online-Petition (www.change.org/bajrami) protestierten über 69.000 Menschen gegen diese Abschiebung und forderten die Möglichkeit der Rückkehr der Familie nach Deutschland. Über den Solifonds wurden Spenden im Umfang von 6.672 Euro für die Unterstützung der Familie gesammelt. Diese Gelder wurden in 2018 noch nicht gebraucht und somit zweckgebunden in 2019 übertragen.
- Der Solifonds unterstützte mit einem Zuschuss von 500 Euro eine Besuchsreise im Juli 2018. Im Laufe von 5 Tagen besuchten Michaela Saliari und Andreas Linder mehrere Familien in Serbien, die in den vergangenen Jahren Deutschland verlassen mussten und informierten sich über deren Lebenssituation nach der Ausreise. Durch weitere Spenden konnten die gesamten Sachkosten für diese Reise finanziert werden.

Die Spendengelder aus dem Solifonds werden grundsätzlich nur zu einem sehr geringen Anteil für nicht vermeidbare Sachkosten (insbesondere Geldtransaktionsgebühren) verwendet. Damit ist gewährleistet, dass die eingegangenen Spenden auch zweckgebunden bei den Empfänger*innen ankommen. Allerdings beschloss der Verein am 3.8.2018, dass für die Verwaltung und Buchhaltung der Aktivitäten für den Solifonds (Verwaltung der Anträge, Überweisungen, Buchhaltung, Spendenbescheinigungen) ein Honorar von 1.200 Euro für das Jahr 2018 an Andreas Linder gezahlt werden soll. Dieses wurde erst Anfang 2019 in Rechnung gestellt, sodass es in 2018 nicht zu Buche schlägt.

3.6. Mitarbeit bei Wohnprojekten für Geflüchtete (in der kommunalen Anschlussunterbringung)

menschen.rechte Tübingen e.V. ist bzw. war Mitglied bei mittendrin e.V. Dieser Verein war maßgeblicher Akteur im Rahmen der Planungsgemeinschaft maison mondiale, die von der Stadt Tübingen die Option für den Bau eines Flüchtlingshauses im Französischen Viertel erhalten hatte. Der Verein mittendrin e.V. wurde jedoch im Mai 2018 aufgelöst, weil die Option zurückgegeben werden musste, weil die Stadt dieses Projekt nicht weiter verfolgen wollte. Das Restguthaben von mittendrin e.V. kam satzungsgemäß unserem Verein zugute (112 Euro).

Mehrere Mitglieder unseres Vereins sind auch Gesellschafter bei der Neue Nachbarn KG, die die Option für den Bau eines solchen Hauses in der Hechingerstr. 94 erhalten hat. Im Oktober 2018 wurde der Bau fertig gestellt, seit November konnten die Wohnungen bezogen werden. Mehrere Mitglieder unseres Vereins sind im Rahmen der Neuen Nachbarn in einem Arbeitskreis aktiv, der sich um das gedeihliche Zusammenleben im Haus Neue Nachbarn und mit den benachbarten Bauprojekten und der Nachbarschaft kümmert. Der Arbeitskreis organisiert soziale und Freizeitaktivitäten im Gemeinschaftsraum des Hauses Hechingerstr. 94. Der Verein hat sich auch bereits im September 2018 für einen Büroraum auf der Ebene der Gewerbeflächen des Hauses Neue Nachbarn beworben. Die Fertigstellung dieser Räume verzögerte sich allerdings bis ins Frühjahr 2018. Zum Stand der Berichtserstellung ist noch nicht sicher, ob wir dort einen Raum anmieten und damit mit unserem Büro vom Janusz-Korczak-Weg in die Hechingerstraße umziehen können.

3.7. Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein betreibt weiterhin die Homepage www.menschen-rechte-tue.org, auf der neben Informationen über die Aktivitäten des Vereins auch Fachinformationen zur Flüchtlingsarbeit und zur Flüchtlingspolitik sowie zu verwandten Themen veröffentlicht werden.

Wir betreiben zwei Mailinglisten: Die Liste move-on-aktiv dient der internen Kommunikation der aktiven Vereinsmitglieder über Aktivitäten, Termine und Fachinformationen. Die Liste move-on-info dient der Verbreitung von Informationen über Aktivitäten unseres Vereins sowie Fachinformationen an einen größeren Kreis von eher passiven Mitgliedern und Interessierten.

Am 25.4.2018 stellten Jutta Baitsch, Adelheid Honecker und Andreas Linder unseren Verein im Rahmen des Cafe Pari des Paritätischen Kreisverbands vor.

Zum Internationalen Tag des Flüchtlings am 20.6.2018 beteiligten wir uns im Rahmen der Banner-Aktion des Bündnis Bleiberecht „Keine Abschiebungen nach Afghanistan. Fluchtursachen bekämpfen nicht Flüchtlinge“. 50 dieser Banner wurden an Privathäusern und Institutionen über mehrere Tage/Wochen in Tübingen aufgehängt.

Banner-Aktion zum Internationalen Tag des Flüchtlings 21.6.2018



3.8 Veranstaltungen

Unser Verein war im Jahr 2018 bei folgenden öffentlichen Veranstaltungen als Veranstalter bzw. Mitveranstalter beteiligt:

- Mittwoch, 05.03.2018, 18.00 Uhr, Sozialraum, Richard Burkhardtstr. 11, 72116 Mössingen: **Informationsabend für Geflüchtete zum Thema Praktikum-Ausbildung-Arbeit.** Referenten: Andreas Linder und Martin Fink (20 TN)
- Donnerstag, 15. 03.2018, 19.00 Uhr, Vortragsraum in der Tonnenhalle der PAUSA (EG), 72116 Mössingen: **Flüchtlinge praktisch unterstützen – wir suchen engagierte Ehrenamtliche! Informationsabend für Interessierte**, zusammen mit Fluchtpunkte Tübingen und dem Freundeskreis Asyl Mössingen (10 TN)
- Samstag, 24.03.2018, ab 18 Uhr, Richard Burkhardtstr. 11, 72116 Mössingen: **Neujahrsfest Noruz**, zusammen mit Flüchtlingen aus Afghanistan und anderen Ländern. (50 TN)
- Samstag, 17.04.2018, 19.00 Uhr, Saal des Deutsch-Amerikanischen Instituts, Karlstr. 3, 72072 Tübingen: Vortrag von Bernd Mesovic (Rechtspolitischer Referent von PRO ASYL): **Abschiebung in den Krieg? Afghanistan und die deutsche Asylpolitik.** [Flyer zur Veranstaltung](#) (PDF) (40 TN)
- Samstag, 21.7.2018, ganztägig: **Info- und Getränkestand beim Französischen Viertelfest in Tübingen** zusammen mit Flüchtlingen aus Nigeria und anderen Ländern
- Mittwoch, 14.11.2018, 19.30 Uhr, Sozialraum, Richard Burkhardtstr. 11, 72116 Mössingen: **Infoabend für Flüchtlinge: Was sind die Mitwirkungspflichten?** Referent: Andreas Linder (20 TN)
- Fr, 23.11.2018, 18.00 – 21.00 Uhr, Martin Bonhoeffer Häuser, Lorettoplatz 30, Tübingen: **Fortbildung "Was sind die „Mitwirkungspflichten?“** Referent: Andreas Linder (30 TN)
- Freitag, 07.12.2018 **Demonstration „menschenrecht fundamental ist“.** Anlässlich des 70. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen rief das Bündnis Bleiberecht Tübingen zu einem Aktionstag am 7.12.2018 unter dem Motto „menschenrecht fundamental ist“ auf. Mehr Informationen: <https://bleiberecht.mtmedia.org/itdm2018/>

3.9. Vernetzung und Kooperationen

Der Arbeitskreis Flüchtlingshilfe im Französischen Viertel ist Teil der **„Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen“**, der Vernetzungsstruktur der ehrenamtlichen Unterstützernetze. Wir haben in 2018 an allen Vernetzungstreffen teilgenommen. Vorstandsmitglied Andreas Linder ist auch Mitglied des Sprecherrats der Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen und nimmt von daher auch an den Sitzungen des Sprecherrats und den damit verbundenen Gremiensitzungen z.B. mit



Dankeschön-Abend für Ehrenamtliche, 15.6.18, Tübingen

Vertreter*innen des Landratsamts oder der Stadt Tübingen oder den Ehrenamtskoordinator*innen teil.

Unser Verein fungierte als Antragsteller bei der Stadt Tübingen für einen von den Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen veranstalteten „Dankeschön-Abend“ am 15. Juni 2018 im Gemeindehaus St. Johannes in Tübingen.

Ebenso übernahm der Verein die Antragstellung für ein Projekt der Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen für die Erstellung von Marktbuden, mit denen Geflüchtete und Unterstützer*innen bei Jahrmärkten und Festen tätig werden sollten. Der Antrag wurde von den Flüchtlingshilfen allerdings im Oktober 2018 aufgrund mangelnder Kapazitäten zurückgezogen, sodass der gesamte Zuschuss an das Landratsamt umgehend zurückgezahlt wurde.

Mitglieder unseres Vereins sind auch im **„Bündnis Bleiberecht Tübingen“** vertreten, einem losen Bündnis aus Vertreter*innen verschiedener Gruppierungen und Organisationen. Der Verein übernimmt für das Bündnis diverse Sachkosten. Zweckgebundene Spenden und Sachausgaben haben sich auch in 2018 die Waage gehalten. Das Bündnis Bleiberecht organisierte im Jahr 2018 unter anderem eine Transparentaktion „Keine Abschiebungen nach Afghanistan“ zum Internationalen Tag des Flüchtlings am 20.6.2018, wofür unser Verein die Trägerschaft übernahm. Zum internationalen Tag der Menschenrechte organisierte das Bündnis am 7.12.2018 eine Demonstration in Tübingen unter dem Motto „menschenrecht fundamental ist“.

Der Verein ist Mitglied im **Landesverband des Paritätischen**. Vertreter*innen des Vereins nahmen an den Sitzungen der Fachgruppe Migration des Paritätischen Landesverbands teil.

Tübingen, den 10.5.2019

Andreas Linder Ines Roth Michaela Boyacos Marianne Mösle
Mitglieder des Vorstands

4. Anhang: Dokumentation / Pressespiegel 2018

Online-Petition / Presseerklärung 14.1.2018

An: Ministerpräsident Winfried Kretschmann

Dauerhaftes Bleiberecht für Familie Stojanovic!



Kurz vor Weihnachten lehnte Innenminister Strobl den Härtefallantrag für die serbische Familie Stojanovic ab, obwohl die baden-württembergische Härtefallkommission die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wegen guter Integration der Familie befürwortete. Dies macht uns fassungslos und empört! Jetzt droht dieser Stuttgarter Familie die Abschiebung. Dies können und wollen wir nicht akzeptieren! Es kann nicht sein, dass jetzt auch Menschen, die beste Integrationsleistungen vorweisen können, keine Chance mehr über einen Härtefallantrag haben – nur weil sich der Innenminister mit rücksichtsloser Aufenthaltsbeendigungspolitik profilieren will. Dies steht in krassem Gegensatz zu Äußerungen wie: *„Es kann doch nicht sein, dass wir Menschen zurückschicken, die von unseren Handwerkern und Betrieben dringend benötigt werden“* (Winfried Kretschmann). Als Roma drohen den Stojanovics in ihrem „sicheren Herkunftsland“ Serbien dauerhaftes soziales Elend und rassistische Diskriminierung. In Deutschland hätten sie die Chance auf ein würdiges und eigenständiges Leben.

Wir fordern:

- Dauerhaftes Bleiberecht für die Familie Stojanovic!
- Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Aufenthaltsgesetz, weil die Familie seit über vier Jahren in Deutschland lebt und alle Voraussetzungen dieses Gesetzes erfüllt!
- Roma vor Diskriminierung schützen statt abschieben!

Erstunterzeichner/-innen:

Martina Tertelmann (Stuttgart)

Dr. Joachim Nitsch und Gudrun Nitsch (Sprecherin des Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Vaihingen/Rohr)

Pfarrer Thomas Rumpf (Laurentiuskirche Stuttgart-Rohr)

Joachim Schlecht (Asylpfarrer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg)

Elisabeth Künstler (Stuttgart)

Katharina Künstler (Stuttgart)

Prof. Dr. Dr. Daniel Schäfer (Köln)

Mirjam Künstler (Graz)

David Künstler (Mannheim)

Milana Fink (Mannheim)

Andreas Linder (menschen.rechte Tübingen e.V.)

Manuel Werner (Nürtingen)

Ragini Wahl (Nürtingen)

Waltraud Schmid (Nürtingen)

Marion Nau (Nürtingen)

Michaela Saliari-Abdelatif (Nürtingen)

Ioannis Chasoglou (Tübingen)

Andreas Foitzik (Netzwerk rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg)

Gabi Kaiser (Tübingen)

Birgit Peter (Tübingen)

Gisela Kehrer-Bleicher (VVN-BdA Tübingen)

Caroline Kozma (Lehrerin von Miljana am Universitätsklinikum Tübingen)

Thomas Sautter-Strelczuk (Zentraler Praxisanleiter Universitätsklinikum Tübingen, Pflegedirektion)

Claudia Lund (Freundeskreis Asyl Mössingen)

Hannefriedel Meyer-Faude (AK Integration Ofterdingen)

Annette Schneider (Mössingen)

Michael Seifert (AK Integration Ofterdingen)

Hanna Smitmans (Tübingen)

Gisela von Samson-Himmelstjerna (Mössingen)

Simone Riniker Maier (Stuttgart)

Ortrun Dieterich (Stuttgart)

Gerhard Sachs (Stuttgart)

Michael Drunkenpolz (Stuttgart)

Katharina Schröter (Stuttgart)

Andreas Wilhelm (Stuttgart)

Kirsty Wilson (Stuttgart)

Ulrich Bracher (Stuttgart)

AHOI – gegen Armut, Hoffnungslosigkeit, Ohnmacht und Ignoranz, Nürtingen

Arbeitskreis Asyl Stuttgart

Bündnis Bleiberecht Tübingen

Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart-Vaihingen / Rohr

menschen.rechte Tübingen e.V.

Begründung und weitere Informationen:

Was muss eine Familie noch tun, um als gut integriert zu gelten und ein Bleiberecht zu bekommen?

Seit Januar 2016 bewohnt Familie Stojanovic eine 3 1/2-Zimmer-Wohnung in Stuttgart-Rohr. Die gesamte Familie ist bestens integriert. Aber hier ihre Geschichte kurz von vorne erzählt:

Die 5-köpfige Familie gehört der Volksgruppe der Roma an, sie sind serbische Staatsbürger. In Serbien wurden sie diskriminiert und waren gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Die talentierten Kinder haben dort keine Chance auf eine gute Ausbildung und ein Leben in Würde. Deswegen haben die Eltern schon 1999 in Deutschland einen Asylantrag gestellt. 5 Jahre lang haben sie damals schon in Stuttgart gelebt. Nachdem der Asylantrag abgelehnt wurde, waren sie im Jahr 2004 gezwungen, „freiwillig“ auszureisen. Ihr nächster Versuch ein Leben außerhalb von Serbien aufbauen zu können, führte die Familie 2006 nach Schweden: von dort mussten sie 2009 wieder ausreisen, auch ein nochmaliger Asylantrag 2009 in Deutschland war erfolglos.

Die beiden Brüder des Vaters mit ihren Familien haben schon seit vielen Jahren ein Bleiberecht in Deutschland und wohnen in Stuttgart. Ein Bruder der Mutter lebt mit Familie in Berlin. Der Familienzusammenhalt ist groß und gegenseitige Unterstützung selbstverständlich.

Im Jahr 2013 musste Familie Stojanovic erneut aus Serbien fliehen. Sie kamen wieder nach Stuttgart. Die ersten 2 Jahre lebten die Stojanovics zu fünft in einem Zimmer im Flüchtlingswohnheim in der Arthurstr. Trotz der beengten Verhältnisse gelang den drei Kindern sehr schnell eine hervorragende Integration in die Schule.

Der Vater, Mile Stojanovic, arbeitet seit 2 Jahren dauerhaft beim Malteser Hilfsdienst in Stuttgart. Sein Arbeitgeber ist mehr als zufrieden mit ihm und würde ihn gerne weiter beschäftigen.

Die älteste Tochter Miljana (inzwischen 19 Jahre alt) erhielt aufgrund guter Schulnoten einen Ausbildungsvertrag am Universitätsklinikum in Tübingen. Dort hat sie die 2-jährige Ausbildung zur Krankenpflegehelferin inzwischen abgeschlossen und absolviert seit September 2017 wegen hervorragender Leistungen die Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin in nur 2 Jahren. Derzeit hat sie eine sog. Ausbildungsduldung. Wenige Monate nach Beginn der Ausbildung (Herbst 2015) wollte das Regierungspräsidium Miljana abschieben, als sie volljährig wurde. Nur durch die Unterstützung vieler Menschen konnte dies verhindert werden (mehr Informationen siehe hier: [Ausbildung statt Abschiebung - Bleiberecht für Miljana Stojanovic](#))

Auch ihr Bruder Stefan (17 Jahre) machte seinen Hauptschulabschluss mit überdurchschnittlich guten Noten. Nach einem berufsvorbereitenden Praktikum erhielt er einen Ausbildungsvertrag zum Restaurantfachmann beim Pullmann-Hotel in Stuttgart-Vaihingen. Nachdem er die Ausbildung dort im Herbst 2016 angefangen hatte, wurde ihm jedoch die Arbeitsgenehmigung aus unerfindlichen Gründen entzogen. Er musste deswegen die Ausbildung abbrechen. Sein Ausbildungsbetrieb war so zufrieden mit ihm, dass sie ihm bis heute den Ausbildungsplatz offen halten. Stefan hat daraufhin die 10te Werkrealschulklasse besucht und im Sommer 2017 abgeschlossen.

Seit Herbst besucht er nun die Berufsfachschule für das Restaurantfach. Leider kann er den praktischen Teil der Ausbildung wegen der immer noch fehlenden Arbeitserlaubnis nicht mitmachen. Und das, obwohl „Restaurantfachmann/-frau“ der Beruf mit den meisten offenen Lehrstellen in Deutschland“ ist! (Spiegel online und manager magazin vom 8.1.2018)

Der jüngste Sohn Kristijan (11 Jahre) besucht inzwischen die Realschule, 5. Klasse, mit guten bis sehr guten Leistungen. Er hat eine besondere Begabung für Mathematik und Musik. Seinem großen Wunsch, Geige spielen zu lernen, kam Katharina Künstler - Violinlehrerin an der Stuttgarter Musikschule - zunächst auf privater Basis nach. Schnell erkannte sie sein großes Talent. Damit er trotz der damals schwierigen Wohnsituation die nötige Hilfe beim Erlernen des Instruments bekam, halfen das Ehepaar Reinhart und Elisabeth Künstler sowohl bei den Schulhausaufgaben als auch beim Üben der Violine. Daraus entwickelte sich eine liebevolle „Enkel-Großeltern“-Beziehung.

Kristijan wurde an der Stuttgarter Musikschule angemeldet und bekommt dort seit 2 1/2 Jahren Unterricht. Er ist ein fleißiger, engagierter und sehr talentierter Schüler, der an allen Vorspielen, Konzerten, Orchesterauftritten und Prüfungen mit Erfolg teilnimmt.

In der Zeit der schweren Erkrankung von Reinhart Künstler und bis zu seinem Tod im Dezember 2015 und darüber hinaus, war und ist die ganze Familie Stojanovic eine große Hilfe und Unterstützung für seine Frau Elisabeth. Daraus hat sich eine enge Freundschaft beider Familien entwickelt.

Durch die zwischenzeitliche Entspannung der Lage und eine psychologische Betreuung besserte sich die gesundheitliche Situation der Mutter, Radmila Stojanovic, so dass auch sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen konnte. Sie arbeitete als Reinigungskraft im Marienhospital in Stuttgart. Durch ihre ruhige, freundliche Art und ihre guten Deutschkenntnisse, hat sie sich dort schnell das Vertrauen der Patienten und des Klinikpersonals erworben. Es war für alle ein Schock, dass Frau Stojanovic im Oktober 2016 – zeitgleich mit ihrem Sohn Stefan - die Arbeitserlaubnis entzogen wurde. Die Eltern konnten bis dahin für Miete und Lebensunterhalt der Familie selbständig aufkommen. Durch das Arbeitsverbot ist Frau Stojanovic nun wieder auf Sozialhilfe angewiesen.

Nachdem der Asylantrag erneut abgelehnt wurde, hat die Familie über ihren Rechtsanwalt einen Antrag bei der Härtefallkommission eingereicht. Eine dicke Mappe mit vielen Schreiben von Ehrenamtlichen, die die Familie begleiten, von Lehrern der Kinder, Arbeitgebern, Freunden, Nachbarn, etc., die alle bezeugen, wie gut sich die Familie integriert hat und wie sehr sich die Familie hier sozial engagiert und welche schrecklichen Folgen eine erneute Ausweisung für die Romafamilie hätte, wurde eingereicht. Das hat auch die Härtefallkommission überzeugt und sie dazu bewogen beim Innenministerium die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu empfehlen.

Diese Hürde überwinden nicht viele Menschen. Die Härtefallkommission prüft die Fälle nach strengen Maßgaben. Trotzdem hat das Innenministerium sich nicht an diese Empfehlung gehalten und das Ersuchen abgelehnt. Diese Nachricht erreichte uns am 15. Dezember.

Wir sind fassungslos! Und wir sind verzweifelt!

Was müssen Menschen noch tun, um die zu Recht eingeforderte Integrationsleistung zu erbringen? Stojanovics haben es innerhalb kurzer Zeit geschafft, sich ein würdiges, selbstbestimmtes Leben in Deutschland aufzubauen. Die ganze Familie ist vorbildhaft für gelungene Integration, warum dürfen sie nicht bleiben?

Ein kleiner Hoffnungsschimmer ist nun noch der §25a Aufenthaltsgesetz für den 17-jährigen Stefan. Da die Familie bereits über 4 Jahre in Deutschland ist und er auch alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt, könnte er auf der Basis dieses Gesetzes eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Damit könnte er auch seine Ausbildung endlich fortsetzen.

Hat nicht auch Frau Merkel im Bundestagswahlkampf erkannt, dass die Flüchtlingspolitik auch dafür sorgen muss, dass nicht die falschen Menschen das Land wieder verlassen müssen?

„Wir können nicht allen helfen“ (Boris Palmer) — aber denen, die sich selber helfen können und die wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft geworden sind, können wir die Möglichkeit geben, hier zu bleiben! Außerdem sind wir der Meinung, dass wir als Deutsche aufgrund unserer Geschichte eine besondere Verantwortung gegenüber Roma und Sinti haben. Wir dürfen sie nicht wieder ins Elend zurückschicken.

Familie Stojanovic soll ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen



Miljana Stojanovic (rechts oben) darf zumindest ihre Ausbildung in Tübingen beenden, die anderen Mitglieder der Familie müssen weiterhin eine Abschiebung in ihr Herkunftsland Serbien befürchten. Bild: Steuernagel

Der Jüngste spricht nur deutsch

Aufenthalt Die Familie Stojanovic ist gut integriert und bekommt trotzdem kein Bleiberecht, das Innenministerium lehnte ihren Härtefallantrag ab. Von Ulla Steuernagel

Vor anderthalb Jahren berichtete das TAGBLATT über Miljana Stojanovic. Die junge Frau, die eine Ausbildung zur Krankenpflegerin machte, sollte abgeschoben werden. Stojanovic kommt aus einer zum sicherem Herkunftsland erklärten Ecke Europas: aus Serbien, und sie ist, was sie nur sehr zögernd sagt: Roma. Als Roma ist sie an Diskriminierung gewöhnt. In Serbien, so sagt sie, werde man – bevor man noch den Mund aufgemacht habe – schon auf der Straße den Roma zugeordnet. Man bekomme als Angehörige dieser Minderheit keine Arbeit, und Bewerbungen würden ohne jede Begründung abgelehnt. In Deutschland bekannte Stojanovic sich lange Zeit nicht zu ihrer Herkunft, sie fürchtete, Vorurteile ausgesetzt zu sein. Für die damals 18-Jährige setzten sich viele Unterstützer ein – bis hin zum obersten Klinikchef Michael Bamberg.

Der Protest blieb nicht ohne Echo. Miljana Stojanovic bekam eine Ausbildungsduldung. Wegen ihrer guten Noten in der Helferinnen-Ausbildung kann sie sich mittlerweile zur Gesundheits- und Krankenpflegerin in verkürzter Zeit weiterbilden lassen. Ein dauerhaftes Bleiberecht, das auch über die Ausbildungszeit wirksam wäre, wurde ihr jedoch bislang verwehrt.

Für Miljana Stojanovic setzten 2500 Unterstützerinnen und Unterstützer ihre Namen unter die von ihren Tübinger Mitschülerin-

nen initiierte Petition „Unsere Mili soll in Deutschland bleiben“. Miljana Stojanovic könnte also vorerst aufatmen, doch „das Unsicherheitsgefühl bleibt“, wie die heute fast 20-Jährige sagt. Denn ihre Familie ist nach wie vor von Abschiebung bedroht.

Zwar hatte ihr Stuttgarter Rechtsanwalt Roland Kugler einen Härtefallantrag für die Familie gestellt und die Härtefallkommission sich sogar mehrheitlich dafür ausgesprochen, der Familie eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Innenminister Thomas Strobl stimmte dieser Empfehlung jedoch nicht zu und sprach sich für eine Ablehnung der Familie Stojanovic aus.

Stellen werden freigehalten

Dabei lebt die Familie schon seit mehr als vier Jahren in Deutschland und gilt als gut integriert. Für die Integration spricht, dass die Familie ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern konnte, jedenfalls solange der Mutter und einem der beiden Söhne nicht die Arbeitserlaubnis entzogen wurde. Für die Integration spricht auch der Unterstützerkreis, zu dem Elisabeth und Katharina Künstler aus Stuttgart gehören. Elisabeth Künstler stellt sich mit den Worten vor: „Ich bin die Adoptivoma!“ Der jüngste Sohn Kristijan adoptierte sie. Zu Hause will der Junge immer nur deutsch sprechen, weil es die Sprache ist, die er wie eine Muttersprache beherrscht. Er geht in die fünfte Klasse einer Stuttgarter Realschule und hat bei

Katharina Künstler, sie wäre damit seine Adoptivtante, Geigenunterricht. Und was ist seine Lieblingsessspeise? Wenn es eine Integrationsstestfrage wäre, hätte Kristijan die richtige Antwort: „Spätzle mit Gulasch“.

Sein älterer Bruder Stefan hat den Werkreal-Abschluss gemacht und besucht nun die Berufsfachschule. Lieber hätte er seine Lehre zum Restaurantfachmann fortgesetzt. Doch gerade mal zwei Monate nach Beginn wurde ihm die Ausbildungserlaubnis entzogen. „Die Stelle“, so der 17-Jährige, „wird für mich freigehalten.“ Auch seine Mutter Radmila könnte wieder im Putzdienst in der Klinik anfangen. Als ihr die Arbeitserlaubnis entzogen worden war, hatte sie aufhören müssen. Bis dahin stand die Familie auf eigenen Füßen, danach war sie auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen. Immerhin darf Vater Mile arbeiten. Der gelernte Schreiner ist seit zwei Jahren beim Malteser Hilfsdienst im Menüservice tätig.

Dass die Arbeitserlaubnis in ein

und derselben Familie derart willkürlich erteilt wird, ärgert Andreas Linder vom Tübinger Bündnis Bleiberecht: „Das Aufenthaltsbeendigungsinteresse unserer Behörden ist prioritär.“

Als letzten Versuch, der Familie ein Bleiberecht in Deutschland zu verschaffen, hat nun ihr Stuttgarter Rechtsanwalt Roland Kugler einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 25a des Aufenthaltsgesetzes gestellt. Der Antrag stützt sich auf die beiden Söhne, die unter 21 Jahre alt sind, mehr als vier Jahre in Deutschland leben, erfolgreich Schule oder Ausbildung absolvieren, integriert und nie straffällig geworden sind.

„Was muss eine Familie noch tun, um als gut integriert zu gelten und ein Bleiberecht zu bekommen?“, fragt Katharina Künstler in ihrer Begründung zur Online-Petition, die, gerade mal einen Tag im Netz, schon von 1000 Unterstützern unterschrieben wurde.

Siehe das „Übrigens“

Nach einem Tag 1000 Unterzeichner der Petition

An Ministerpräsident Kretschmann richtet sich die Petition für ein dauerhaftes Bleiberecht der Familie Stojanovic. Darin heißt es: „Es kann nicht sein, dass jetzt auch Menschen, die beste Integrationsleistungen vorweisen

können, keine Chance mehr über einen Härtefallantrag haben – nur weil sich der Innenminister mit rücksichtsloser Aufenthaltsbeendigungspolitik profilieren will. Dies steht in krassem Gegensatz zu Äußerungen wie: „Es kann

doch nicht sein, dass wir Menschen zurückschicken, die von unseren Handwerkern und Betrieben dringend benötigt werden“ (Winfried Kretschmann).* (Petition siehe auch unter change.org. Stichwort „Stojanovic“).

Übrigens

Ulla Steuernagel über das knappe Gut Bleiberecht



Der Innenminister zeigt Härte in Härtefällen

Selbst ein Tübinger Rechtsanwalt, der viele Mandanten mit Asylrechtsanträgen betreut, wollte es nicht glauben. Die Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg hat unter den vielen Gesuchen, die bei ihr einlaufen, den Antrag einer Roma-Familie beraten und sich für die Annahme des Antrags entschieden. Das heißt, sie hat dem Innenministerium empfohlen, der fünfköpfigen Familie das Bleiberecht zu erteilen. Der Innenminister schloss sich dieser Empfehlung nicht an. Und genau das wollte der Tübinger Anwalt einfach nicht glauben. Der Minister hatte zwar immer das Recht auf Ablehnung, aber davon wurde selten Gebrauch gemacht.

Auch für seine eigenen Mandanten, eine andere Familie, sieht der Anwalt nun schwarz. Auch sie lebt schon mehr als vier Jahre in Deutschland, ist gut integriert, aktuell von Abschiebung bedroht und erfüllt nach Ansicht des Anwalts die Kriterien eines Härtefalls. Doch wird ihr das etwas nützen? An der Entscheidungshürde Innenministerium kann die Familie immer noch scheitern.

Dabei sibt die Härtefallkommission, die vom früheren Reutlinger Landrat und Juristen Edgar Wais geleitet wird, schon kräftig aus. Man muss sich nur die Zahlen der eingereichten Anträge anschauen und wie wenige davon an den Minister zur Härtefall-Absegnung weitergereicht werden: 2014 wurden 50 von 185 eingereichten Anträgen, 2015 nur 31 von 393 und 2016 von 610 Ersuchen nur 36 als Härtefälle gewertet.

Nun es kam auch in der Vergangenheit schon vor, dass der Minister sich dem Votum der Kommission nicht anschloss. 2014 wurden 50 Fälle von ihr angenom-

men und zwei vom damaligen Innenminister Reinhold Gall (SPD) gekippt. Seit Mai 2016 ist Thomas Strobl (CDU) im Amt, zwei Fällen wurde da die ministerielle Zustimmung versagt. Die Zahlen für 2017 liegen noch nicht vor.

Warum nun im Fall der Roma-Familie keine Gnade erging? Das Ministerium vermochte darüber keine Auskunft zu geben. Man müsse „erst die betreffende Akte ziehen“, so hatte der Pressesprecher gesagt. Aber auch innerhalb von zwei Arbeitstagen gelang das leider nicht.

Man könnte also über die Gründe der Ablehnung spekulieren. Doch der Innenminister selber hilft, die Vermutungen zu präzisieren. Er äußerte sich Ende Dezember gegenüber der „Heilbronner Stimme“ folgendermaßen: „Ich mache mich dafür stark“, so sagte Strobl, „dass wir wieder normale Zuzugszahlen bekommen – dabei denke ich gar nicht an die viel diskutierten 200 000 pro Jahr.“ Strobl hat weit ehrgeizigere Ziele. Er wolle zu den Verhältnissen von 2012 zurück, betonte er. Damals kamen nur rund 65 000 Flüchtlinge nach Deutschland. Für Strobl ist glasklar: „Diese Zahl hat uns nicht an Belastungsgrenzen gebracht und wurde von der Öffentlichkeit akzeptiert.“ Betreibt der Minister Zahlenmystik? Zumindest lässt er die starke Fixierung auf eine Obergrenze erkennen, die weit unter der liegt, auf der sich CDU und CSU eingependelt hatten.

Fazit: Der Statistik tut es gut, wenn eine fünfköpfige Familie zur Ausreise gezwungen wird, die Humanität im Land bringt es jedoch nicht voran.

Siehe die zweite Lokalseite

22.03.2018 Stuttgarter Zeitung: **48000 Leute unterstützen Familie Stojanovic**

<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgart-rohr-48-000-setzen-sich-fuer-familie-stojanovic-ein.76f37e2b-8ba7-49df-8b1f-022248880d3a.html>

[Stuttgart-Rohr 48000 Leute unterstützen Familie Stojanovic](#)

Von Caroline Holowiecki 22. März 2018 - 13:18 Uhr

Eine serbische Roma-Familie, die seit Jahren in Rohr lebt, soll durch Abschiebung auseinandergerissen werden. Da alle Mitglieder bestens integriert sind, wollen unzählige Menschen erreichen, dass sie bleiben dürfen. Mehr als 48 000 Unterschriften wurden am Mittwoch dem Innenminister übergeben.



Roma haben kein sicheres Herkunftsland – davon sind die Unterstützer der Familie Stojanovic (vorne) überzeugt. Foto: Caroline Holowiecki

Rohr - Alle lieben Kristijan. Der Elfjährige ist ein guter Schüler, außerdem ein begnadeter Geiger. Der Fünftklässler lernt am liebsten Englisch, „weil das eine richtige Fremdsprache ist“, wie er grinsend in akzentfreiem Deutsch erklärt. „Kristijan ist lieb, höflich, er bemüht sich. Er gehört zu uns“, sagt seine Lehrerin Christina Fischer. „Man kann so einem Kind nicht die Zukunft verbauen“, schiebt sie hinterher. Denn ob der Junge weiter in Deutschland lernen darf, ist ungewiss. Möglicherweise müssen er und seine Eltern zurück. Nach [Serbien](#). In ein Land, in dem der Bub nie die Schule besucht hat und dessen Sprache er kaum beherrscht. In dem er als [Roma](#) wohl keine Aussicht auf eine Lehrstelle oder einen Job hat, da die Minderheit fortwährend diskriminiert wird.

1. [Erleichterungen für Unternehmen](#) **Ausbildung schützt vor Abschiebung**
2. [Stuttgart-Heumaden](#) **Mit der Abschiebung der Halitis hatte keiner gerechnet**
3. [Gesetzesreform](#) **Asyl für Roma vom Balkan erschwert**

Sohn und Tochter haben eine Ausbildung begonnen

Einige Mitglieder der Familie Stojanovic, die vor viereinhalb Jahren als [Flüchtlinge](#) nach Rohr kamen, sind von der [Abschiebung](#) bedroht. Dabei sind alle bestens integriert, versichert der Pfarrer Thomas Rumpf. „Alle sind ganz eifrig, ehrenamtlich zu helfen. Man spürt, sie wollen etwas zurückgeben.“ Die Familie hat eine Wohnung, Vater Mile (41) arbeitet seit zwei Jahren beim Malteser Hilfsdienst. Seine Frau Radmila (36) hatte einen Job als Reinigungskraft, bevor ihr die Arbeitserlaubnis entzogen wurde. Ähnlich erging es dem Sohn Stefan (17), der nach einem guten Hauptschulabschluss einen

Ausbildungsplatz im Vaihinger Pullmann-Hotel als Restaurantfachmann ergattert hatte. Die Lehre musste er nach dem Entzug der Arbeitserlaubnis abbrechen – wegen guter Leistungen werde ihm der Platz jedoch freigehalten. Einzige Tochter Miljana (20) ist einen Schritt weiter. Sie hat am Universitätsklinikum Tübingen ihre Ausbildung zur Krankenpflegehelferin abgeschlossen und macht nun die Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin. Bereits mit 18 hätte sie abgeschoben werden sollen, mittlerweile hat sie nach Paragraph 25a des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis. Ein gleicher Antrag läuft derzeit für ihren Bruder Stefan.

In Rohr will man die drohende Abschiebung nicht akzeptieren

Die Härtefallkommission hat das Bleiberecht der Familie längst befürwortet, der Innenminister Thomas Strobl jedoch hat den Härtefallantrag kurz vor Weihnachten abgelehnt. In Rohr ist die Empörung groß. „Mein Gott noch mal, solche Leute können wir brauchen!“, wettet etwa Gudrun Nitsch vom Asyl-Freundeskreis. Auch der Pfarrer spricht von einem Skandal. Die Familie erfülle alle Erfordernisse nach dem Aufenthaltsgesetz. Im Vaihinger Ortsteil will man die Situation nicht akzeptieren – und hat eine Online-Petition gestartet. Die haben schier unglaubliche 48 300 Menschen unterzeichnet. Freilich sind darunter viele, die im Internet darauf gestoßen sind, aber auch am Wohnort der Stojanovics ist in Vereinen, Kirchengemeinden, Schulen geworben worden. Auch der Tübinger Verein Move on – Menschen-Rechte und der Landes-Flüchtlingsrat haben sich eingeschaltet. Die Unterschriften sind am Mittwoch im Büro des Innenministers abgegeben worden.

Solange der Sohn minderjährig ist, dürfen die Eltern bleiben

Auf dem Landespolitiker ruhen jetzt die Hoffnungen, selbst wenn etwa Sean McGinley vom Flüchtlingsrat Strobls Asylpolitik scharf kritisiert. Seit 2000 seien rund 10 000 Menschen in die Westbalkanstaaten abgeschoben worden – Serbien gilt als sicheres Herkunftsland –, mehr als 7000 in den vergangenen drei Jahren. Er spricht von Aktionismus. Sollte der Minister nicht auf die Petition reagieren, ist Plan B, für Stefan alsbald die Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 25a zu erwirken. Solange er minderjährig ist, würden auch die Eltern bleiben dürfen, wenn sie vorweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Hierfür muss Radmila Stojanovic schleunigst ihre Arbeitserlaubnis wiederbekommen. Ein Wettlauf gegen die Zeit: denn schon im Juli wird Stefan 18. Ohne ihre ältesten Kinder auszureisen, für Mutter Radmila ist das unvorstellbar. „Wie kann man so was machen? Ich kann nicht dran denken.“

02.03.2018 Schwäbisches Tagblatt: Lage von Haschmatullah F. nach abgelehnten Asylantrag laut Anwalt nicht hoffnungslos

<https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Lage-von-Haschmatullah-F-nach-abgelehnten-Asylantrag-laut-Anwalt-nicht-hoffnungslos-365649.html>

Der Afghane Haschmatullah F. am Flughafen. Foto: Boris Roessler/Archiv dpa/lsw

Gute Chancen, in Deutschland bleiben zu können



Lage von Haschmatullah F. nach abgelehnten Asylantrag laut Anwalt nicht hoffnungslos

Trotz eines abgelehnten Asylantrags hat der aus Afghanistan zurückgeholte Flüchtling Haschmatullah F. nach Einschätzung seines Anwalts gute Chancen, doch in Deutschland bleiben zu können.

02.03.2018 dpa/lsw

Tübingen. Auch in anderen Fällen hätten frühere Angehörige afghanischer Sicherheitskräfte zunächst einen negativen Bescheid bekommen, sagte der Jurist Markus Niedworok am Freitag in Tübingen. «Ich halte das nicht für hoffnungslos.» Er habe gegen die Ablehnung Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen eingereicht - bis zur Entscheidung könne es «ohne Weiteres» ein Jahr dauern.

Auch ein Sprecher des Gerichts sagte, ein Termin zur mündlichen Verhandlung sei noch nicht absehbar. Die Akten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf) und dessen Stellungnahme zur Klage seien angefordert worden. «Die Übersendung und der eventuell weitere Austausch von Schriftsätzen unter den Beteiligten dauert eine gewisse Zeit», sagte der Sprecher.

Das Schicksal von Haschmatullah F. hatte überregional für Beachtung gesorgt. Das Bamf hatte seine Abschiebung erlaubt, obwohl dagegen am Verwaltungsgericht Sigmaringen ein Eilantrag anhängig war. Solche Anträge gewähren Schutz vor Abschiebung. Das Gericht hatte deswegen angeordnet, dass der Flüchtling zurückgeholt werden muss. Mit einem deutschen Visum kehrte er im Dezember in die Bundesrepublik zurück.

F. war nach eigenen Angaben aus seiner Heimat geflüchtet, weil er als Soldat wegen der Zusammenarbeit mit ausländischen Kräften von den Taliban und der Terrormiliz Islamischer Staat bedroht worden sei.

Links zum Thema

- [Gast der Woche · Andreas Linder : Streiter für Menschenrechte](#)
- [Abschiebung : Fazelpurs Asylantrag wurde abgelehnt](#)
- [Die Nächte im Wald verbracht : Der zu Unrecht abgeschobene Afghane Hasmatullah Fazelpur ist zurück in Tübingen](#)
- [Sabine Lohr zur Rückholung von Hasmatullah Fazelpur : Durchsichtige Winkelzüge des Bundesamts](#)

02.03.2018, 18:56 Uhr | geändert: 02.03.2018, 17:00 Uhr

Streiter für Menschenrechte

Gast der Woche Andreas Linder setzt sich seit mehr als 25 Jahren für Flüchtlinge und deren Rechte ein. In jüngster Zeit hat er dafür viel Hass geerntet, was ihn aber nicht am Weitermachen hindert. *Von Sabine Lohr*

Andreas Linder kommt mit einer schlechten Nachricht zum Gespräch ins TAGBLATT: Der Asylantrag von Hasmatullah Fazelpur sei abgelehnt worden, sagt er. Fazelpur ist Iener Afghane, der im Sommer 2017 aus Tübingen nach Bulgarien abgeschoben wurde – zu Unrecht, wie das Verwaltungsgericht Sigmaringen befand. Er musste zurückgeholt werden.

Ohne Andreas Linder hätte Fazelpur nicht nach Deutschland zurückkehren können. Denn es war Linder, der sofort erkannte, dass die Abschiebung nach Bulgarien Unrecht war, der die Presse alarmierte und der es den Behörden ermöglichte, in Afghanistan Kontakt zu Fazelpur herzustellen. Er kümmerte sich darum, dass der Afghane am Flughafen von Helfern abgeholt wurde und er begleitete ihn zu seiner Anhörung ein paar Tage später.

Fazelpur ist nicht der erste Flüchtling, dem Linder hilft. Seit 1992 engagiert sich der gebürtige Saugauer schon in der Flüchtlingsarbeit. Damals flohen viele Menschen wegen des Jugoslawienkriegs aus den Balkanstaaten, und auch aus Afghanistan nach Deutschland. Sie waren wenig willkommen – so wenig, dass das Grundrecht auf Asyl geändert wurde und die Flüchtlinge in den neu gegründeten „Bezirksstellen für Asyl“ im Schnellverfahren abgelehnt wurden. Schon damals en-

gagelte sich Linder in Asylcafés und im „Komitee gegen die Bezirksstelle für Asyl“ in Reutlingen.

Die Menschenrechte zu verteidigen ist das Hauptmotiv für Linders Engagement. „Man muss so oft mitansehen, wie Menschenrechte beschnitten werden“, sagt er. Und dagegen wehrt er sich, indem er Flüchtlingen hilft. Lange hat er das als Geschäftsführer des Flüchtlingsrats in Stuttgart getan. Für den Rat hat er Fachpublikationen erstellt und Ehrenamtliche ausgebildet. Seit Mitte 2016 ist er bei der Arbeiterwohlfahrt, die im Kreis Esslingen die Sozialarbeit in den Flüchtlingsunterkünften übernommen hat. Linder unterstützt und berät die Sozialarbeiter.

Aber auch ehrenamtlich hilft Linder Flüchtlingen – unter anderem im Verein „move on – menschen.rechte Tübingen“, der sich

„Man muss so oft mitansehen, wie Menschenrechte beschnitten werden.“

aus dem Unterstützerkreis im Französischen Viertel entwickelt hat. Außerdem ist er im Sprecherat der Flüchtlingshelfer im Kreis Tübingen. Und er betreut auch viele Flüchtlinge selber. Bei „move on“ kümmert er sich ehrenamtlich um Flüchtlingsfamilien im Französischen Viertel. Und er berät vor allem afghanische Flüchtlinge in Müssingen. Neben der Unterstützung im Asylverfahren hilft er bei der Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft.

2011 war Linder schon einmal Gast in der TAGBLATT-Redaktion. Auch damals hat er Flüchtlinge unterstützt und die Asylpolitik kritisiert. Seit 2011 hat sich aber viel getan: Als sich Deutschland 2015 bereit erklärte, die Flüchtlinge aus Ungarn aufzunehmen, war die Euphorie zunächst groß. „Dann wurde die Stimmung aber schnell gekippt“, sagt Linder, „und das nicht nur von Pegida und AfD, sondern auch von der Politik.“ Schon im Herbst 2015 habe CSU-Chef Horst Seehofer damit geprahlt, dass Deutschland jetzt die schärfsten Asylgesetze aller Zeiten habe.

Bis 2015 habe es eine eigentlich positive Entwicklung in der



Andreas Linder setzt sich für Menschenrechte ein.

Bild: Metz

Flüchtlingspolitik gegeben, mit einigen gesetzlichen Verbesserungen. Doch mit der Flüchtlingswelle Ende 2015 habe die Politik schnell wieder auf Grenzabschottung und restriktive Gesetze umgeschaltet. „Und dann hatten wir plötzlich 80 Millionen Flüchtlingsexperten in Deutschland“, sagt Linder. „Es gab ja eine Zeitlang nur noch ein Thema und es wurde so getan, als breche die Welt zusammen und als seien die Flüchtlinge der Grund für alles, was schief läuft.“

Doch gerade diejenigen, die professionell mit den Flüchtlingen umgehen, also die Kreis- und Stadtverwaltungen, die Sozialarbeiter und die vielen Ehrenamtlichen, hätten angepackt und gesetzt, dass sich die Probleme bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen pragmatisch lösen lassen und es keinen Grund zur Panik gibt, auch wenn es an vielen Stellen „ächzt und kracht, angefangen beim Wohnraum“.

Kann man also allen helfen? Oder eben nicht, wie Oberbürgermeister Boris Palmer sagt? „Natürlich kann Deutschland nicht alle Flüchtlinge dieser Welt aufnehmen, doch vor einer Situation wie im Libanon brauchen wir in Deutschland keine Angst zu haben“, sagt Linder. Eine Obergrenze für Flüchtlinge einzuführen, sei jedoch rechtlich nicht haltbar. „Das ist Symbolpolitik, die zum Ausdruck bringen soll, dass Flüchtlinge aus Deutschland wegbleiben sollen“, kritisiert Linder. Doch solange Deutschland Waffen in alle Welt verkaufe und für die Entstehung von Fluchtursachen mitverantwortlich sei, sei es zynisch, die Grenzen zu schließen und die Flüchtlinge, die hier seien, wieder in den Krieg zurückzuschicken.

Die Stimmung beim Thema Flüchtlinge jedenfalls sei extrem schlecht, sagt Linder. Dabei seien Stimmungen eigentlich kein politisches Kriterium. „Ich will aber

nicht nur schwarzmalen“, sagte er dann und berichtet von einer Petition gegen die Abschiebung einer serbischen Roma-Familie, die innerhalb kurzer Zeit 50 000 Menschen unterschrieben haben. „Das zeigt, es gibt viele, die sich sogar für Roma einsetzen.“ Allerdings gibt es auch viele Hetzer. Linder berichtet von widerlichen Kommentaren und von hasserfüllten Briefen, die er bekommen hat, nachdem die „Bild“-Zeitung vom Fall Fazelpur berichtet hatte. „Da schwimmen etliche in einer braunen Brühe, das sind Hassprediger.“

Das auszuhalten, erfordere ein dickes Fell. Wie die Flüchtlingsarbeit überhaupt. „Man steckt viele Niedertagen ein, das belastet schon“, sagt Linder. Vor allem, wenn es ihm nicht gelingt, das Bleiberecht für jemanden zu erwirken und der Betroffene abgeschoben wird. „Wenn man steht, in welcher Situation die dann weiterleben müssen, ist das bedrückend.“

Zu vielen, die abgeschoben wurden, hat Linder noch Kontakt. Manche wurden von „move on“ auch finanziell unterstützt. Denn wer abgeschoben wird, steht im Heimatland häufig am Nullpunkt. Bis Ende 2017 habe Deutschland etwa die Abgeschobenen aus den zu sicheren Herkunftsländern erklärten Balkanstaaten einfach ins Nichts zurückgeschickt. Linder kritisiert das – wie auch die neue „Rückkehrberatung“, die der Kreis Tübingen eingerichtet hat. An sich sei sie im Einzelfall hilfreich, aber es gebe eben keine „Bleiberechtsberatung“, die den Betroffenen erkläre, welche Rechte sie haben.

„Wenn wir nur das Signal ‚Geht zurück‘ aussenden, wird auch das Gerede von Integration unglaubwürdig.“ Der Erfolg der Flüchtlingspolitik werde derzeit an Rückkehr- und Abschiebezahlen gemessen. Linder glaubt jedoch, dass es nicht nötig sei, in diese Richtung so viel Druck zu machen. „Viele Flüchtlinge aus Syrien, Irak oder Afghanistan werden wieder in ihre Länder zurückgehen, sobald es irgendeine Möglichkeit ist. Wir sollten ihnen deshalb hier eine temporäre Sicherheit geben.“

Info Spendenkonto für den Solidaritätsfonds von „move on“: VR Bank Tübingen, IBAN: DE03 6406 1854 0308 1020 10, BIC: GENODE33TWS

Andreas Linder Flüchtlingshelfer

1965 in Saugau geboren
1987 bis 1997 nach dem Zivildienst Studium der Politik und Empirischen Kulturwissenschaft in Tübingen
1997 bis 2004 Anstellung beim Freien Radio Wüste Welle
2004 bis 2006 Leitung eines EU-Projekts zu interkultureller Medienarbeit in Ludwigshafen
2006 bis 2010 Projektarbeit, politische Bildungsarbeit, Dozent an der Dualen Hochschule in Villingen-Schwenningen
2010 bis 2016 Geschäftsführer Flüchtlingsrat Stuttgart
seit 2016 AWÖ, Berater für den Flüchtlingssozialdienst im Kreis Esslingen

Frühlingsfest in der Flüchtlingsunterkunft

Traditionen Afghanen, Iraner, Kurden und Deutsche feierten gemeinsam im Mössinger Mehl-Gebäude.

Mössingen. Im iranischen Kulturraum wurde vergangenes Dienstag „Nouruz“, das Neujahrsfest gefeiert, Georgien und Kasachstan feierten es einen Tag später. Rund 300 Millionen Menschen auf dem Balkan, in der Schwarzmeerregion, im Kaukasus und Zentralasien und dem Nahen Osten feiern den Beginn des Frühlings mit unterschiedlichen Ritualen. Als eines der ältesten Feste der Menschheit nahm die Unesco den Nouruz-Tag in die Liste der Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Erbes der Menschheit im Jahr 2009 auf. „In Mössingen können wir nicht unter der Woche feiern, am nächsten Tag ist doch Schule, alle müssen früh raus“, sagt Ruhin Karimi aus Masar-e Scharif (Afghanistan), derzeitiger Bewohner der Flüchtlingsunterkunft im Mehl-Gebäude.

„Der Tag ist genau berechnet“, erklärt die iranische Kurdin Roya Khalili, die seit 2002 in Tübingen wohnt.

Der astronomische Frühlingsanfang, der Beginn der Tag- und Nachtgleiche, fällt entweder auf den 20. oder 21. März, sogar die exakte Uhrzeit der jeweiligen Zeitzone werde berechnet, so Khalili.

Gemeinsam mit zahlreichen Afghanen, Iranern, Kurden und Deutschen aus der Umgebung hat sie ein Frühlingsfest mit den Geflüchteten im Gemeinschaftsraum im Mehl-Gebäude organisiert. Die Getränke und Biertrichgarnituren sponserte der Freundeskreis Asyl, selbstgemachtes Essen steuerten die Kenner des Frühlingsfestes bei. Mit ihrer elfjährigen Tochter Rajin Piri hat Khalili einen traditionellen Frühlingsfest im Gemeinschaftsraum dekoriert, vor allem im Iran sei das üblich: Sie zeigt auf ihrem Smartphone Bilder, die sie von Verwandten und Freunden aus dem Iran zugeschickt bekommen hat. Auf jedem Tisch finden sich ähnliche Dinge, je nach Lust und Platz sind die kleinen Altä-

re aufwendig dekoriert oder schlicht gehalten. Khalili hat für Nouruz (wörtlich: „Neuer Tag“) auf der Festtafel anlässlich des höchsten weltlichen Feiertages das „Haft Sin“ zubereitet. Dabei handelt es sich um

sieben Elemente, die nicht fehlen dürfen und alle mit dem persischen S beginnen. „Das hat eine tiefe Symbolik“, erläutert die elfjährige Rajin, „es ist ein kompletter Neubeginn, deswegen ziehen wir auch alle et-

was Neues zum Fest an.“ Die sieben Elemente, die sich auf der Festtafel befinden, sind Sabzeh (grün spritzende Weizen-, Gersten- und Linsenprossen: symbolisieren Munterkeit), Sir (Knoblauch: bringt Schutz), Senjed (Mehlbeere: verdeutlicht die „Saat des Lebens“), Serkeh (Essig steht für Fröhlichkeit), Somagh (Gewürzsumach: soll den „Geschmack des Lebens“ anzeigen), Sib (Apfel: steht für Gesundheit) und Samanou (Pudding aus Weizen: symbolisiert Wohlstand und Segen). Auch die Dekoration ist bei allen Frühlingsaltären ähnlich: Sekeh (Münzen) bemalte Eier, ein Goldfisch in einem runden Glas und ein Porzellanhund. „Dieses Jahr ist das Jahr des Hundes, deswegen habe ich einen Hund mitgebracht“, sagt Khalili. Je nach Kulturzugehörigkeit stehen manchmal auch ein Buch auf dem Tisch: Entweder der Koran, die Bibel, das Avesta (Buch des Religionsstifters Zarathustra) oder ein Ge-

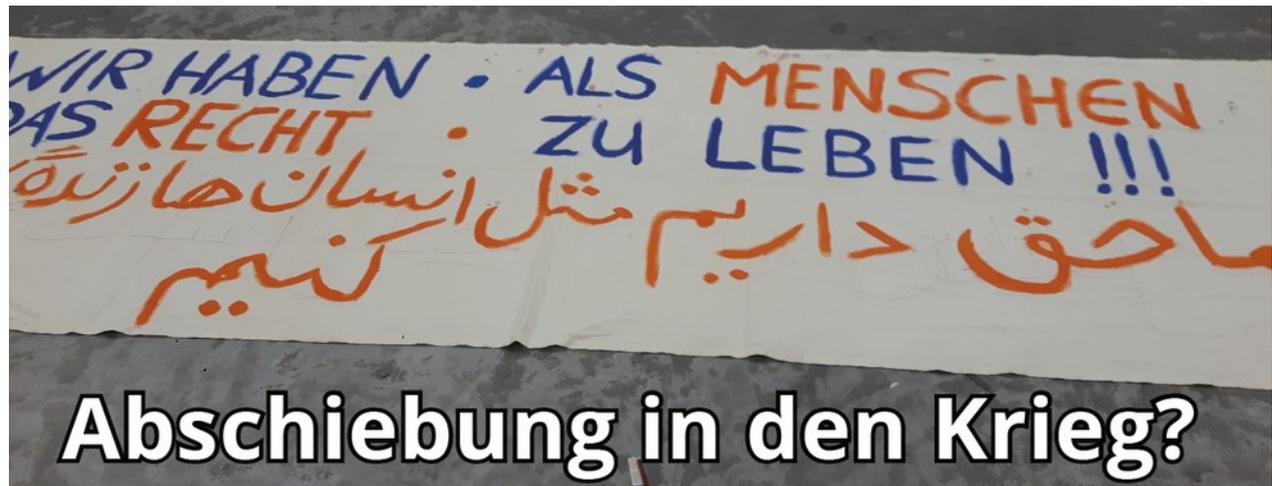
richtbuch. Auch die Speisen sollten möglichst mit S beginnen, warum das so ist, weiß Khalili jedoch auch nicht. „Das ist halt so!“, erklärt Tochter Rajin lachend.

Osas Blessing aus Nigeria sitzt mit ihrem Baby Oyakhilome an einem Bierisch, unterhält sich auf Englisch und probiert afghanische Kolcheshar und iranische Kolcheshar, die die Dußlingerin Fatima Salehi mitgebracht hat. Nachdem alle gegessen haben, fordern einige junge Männer die Sitzenden auf, die Sitzbänke zu räumen, denn: Jetzt solle getanzt werden. Ziemlich schnell füllt sich die Tanzfläche, alle Altersklassen machen mit, ausgelassen wird der Winterspeck abgeschüttelt und lachende Kinder werden durch die Luft gewirbelt. „Nur bis 22 Uhr, dann ist hier Nachtruhe“, ruft ein junger Mann lachend. Aber vorher wird noch gemeinsam mit den anderen der afghanische „Atan“ getanzt. *Claudia Jochen*



Fest in der Flüchtlingsunterkunft im Mehl-Gebäude.

8/10 Jochen



Abschiebung in den Krieg?

Afghanistan und die deutsche Asylpolitik

Vortrag von Bernd Mesovic
(Rechtspolitischer Referent von PRO ASYL)



Dienstag, 17.04.2018, 19.00 Uhr

Saal des Deutsch-Amerikanischen Instituts, Karlstr. 3, 72072 Tübingen

Krieg ist nach wie vor die Fluchtursache Nr.1 auf dieser Welt. Seit fast 40 Jahren tobt in Afghanistan ein endloser Krieg. Jedes Jahr fallen dort ca. 10.000 Menschen dem Terror von Taliban und islamischem Staat sowie den Kriegseinsätzen der afghanischen Armee und der internationalen Truppen zum Opfer. Das Land ist aber auch von einer humanitären Katastrophe betroffen mit Mangelernährung, hoher Säuglings- und Müttersterblichkeit, schlechter Gesundheitsversorgung, Obdachlosigkeit, extremer Armut und Arbeitslosigkeit. Laut UN-HCR mussten seit 1980 ca. 5 Millionen Afghan*innen als Flüchtlinge das Land verlassen oder wurden zu Binnenvertriebenen. Nur in den letzten drei Jahren war Afghanistan nicht das Welt-Fluchtland Nr.1 – wegen dem Krieg in Syrien. Die Lage in Afghanistan hat sich jedoch weiter verschlechtert.

Wie kann es sein, dass die Bundesregierung entgegen aller Fakten, die in steter Regelmäßigkeit von internationalen Institutionen vorgetragen werden, eine Abschiebungspolitik gegenüber Flüchtlingen aus Afghanistan betreibt? Was steckt dahinter, dass die Zahl der Asylantragsteller/innen, die in Deutschland einen Schutz erhalten, stark zurückgegangen ist, obwohl sich die Sicherheitslage in Afghanistan in den letzten Jahren nochmal drastisch verschlechterte? Warum werden vor allem alleinreisende Männer fast ausnahmslos im Asylverfahren abgelehnt, obwohl sie relevante Fluchtgründe vorgetragen hatten? Wie groß ist die Chance, dass die Verwaltungsgerichte die negativen Asylentscheidungen des Bundesamtes aufheben und vor einer Abschiebung in Lebensgefahr und Krieg schützen? Sind Abschiebungen nach Afghanistan überhaupt menschenrechtlich und politisch vertretbar? Welche Änderungen in der Flüchtlingspolitik sind von der neuen alten Groko in der nächsten Zeit zu erwarten?

Auf diese Fragen wird uns Bernd Mesovic fundierte Antworten geben. Als rechtspolitischer Referent von PRO ASYL beschäftigt er sich seit vielen Jahren mit der deutschen und europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik – und mit der Entwicklung in Afghanistan. PRO ASYL ist eine Menschenrechtsorganisation, die sich für die Rechte von geflüchteten Menschen einsetzt. Homepage: www.proasyl.de

Veranstalter: move on – menschen.rechte Tübingen e.V., 72072 Tübingen, info@menschen-rechte-tue.org, www.menschen-rechte-tue.org, in Kooperation mit Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen, Bündnis Bleiberecht Tübingen und Flüchtlingsrat Baden-Württemberg.

move on
menschen.rechte tübingen e.V.

Flüchtlingshilfen
im Kreis Tübingen

FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG
...engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik

**bleibe
recht
tübingen**
bündnis
menschen.rechte
tübingen
<https://bleiberecht.mtmedia.org>

Bleiberecht statt Abschiebung! move on, Fluchtpunkte Tübingen und der Freundeskreis Asyl Mössingen unterstützen afghanische Geflüchtete.

Helpen Sie mit einer Spende! Über den Verein move on - menschen.rechte Tübingen e.V. finanzieren wir die Organisation und die Sachkosten (Honorare, Übersetzerhonorare, Übersetzung von Dokumenten (z.B. Zeugnisse), Fahrtkosten etc.).

Spendenkonto: menschen.rechte tübingen e.V., VR Bank Tübingen, IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02, BIC: GENODES1STW.

Spendenkonto für Rechtshilfe: Ein Klageverfahren gegen die Ablehnung eines Asylantrags kostet für eine Einzelperson ca. 1.000 Euro. Über den Verein Fluchtpunkte Tübingen e.V. unterstützen wir die Geflüchteten bei Anwaltskosten: Fluchtpunkte Tübingen, VR Bank Tübingen, IBAN: DE55 6406 1854 0602 8670 02, BIC: GENODES1STW



move on

menschen.rechte Tübingen e.V.

Provenceweg 3

72072 Tübingen

Mail: info@menschen-rechte-tue.org

www.menschen-rechte-tue.org

Pressemitteilung 22.6.2018

Flüchtlingsschutz für Hasmat-Ullah Fazelpur - Sieg des Flüchtlingsrechts über den politischen Abschiebungswillen

Am gestrigen 21. Juni verhandelte das Verwaltungsgericht Sigmaringen über den Asylantrag des afghanischen Flüchtlings Hasmat-Ullah Fazelpur. Der 24-jährige Asylsuchende war Angehöriger der afghanischen Armee und deswegen wurden er und seine Familie von den Taliban bedroht und verfolgt. Herr Fazelpur überlebte zwei gezielte Angriffe bzw. Mordanschläge durch die Taliban und floh im Oktober 2016 nach Europa. Während seines ca. achtmonatigen Aufenthalts in Bulgarien war er von Inhaftierung und Misshandlung durch bulgarische Polizei betroffen. Im Mai 2017 gelang ihm die Weiterflucht nach Deutschland. Dort wurde er vom BAMF zunächst zu seinen Fluchtgründen angehört (und eine Tendenz zur Flüchtlingsanerkennung festgestellt), dann wurde sein Asylantrag jedoch nach der Dublin-Verordnung als „unzulässig“ abgelehnt mit der Androhung der Abschiebung nach Bulgarien. Trotz einer rechtzeitig eingereichten, noch laufenden Klage gegen diesen ablehnenden Asylbescheid wurde Herr Fazelpur am 14.09.2017 nach Bulgarien abgeschoben und dort in einem Abschiebegefängnis inhaftiert. Und trotz der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen, dass das BAMF Herrn Fazelpur von Bulgarien nach Deutschland zurückholen muss, wurde er von den bulgarischen Behörden am 03.10.2017 nach Afghanistan abgeschoben. Aufgrund eines weiteren Beschlusses des Verwaltungsgerichts Sigmaringen wurde das BAMF verpflichtet, Herrn Fazelpur die Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen. Dies geschah am 14.12.2017. Bereits eine Woche später erhielt Herr Fazelpur seine Anhörung beim BAMF, die acht Stunden dauerte. Mit Bescheid vom 03.02.2018 wurde der Asylantrag abgelehnt. Das BAMF unterstellte Herrn Fazelpur damals mangelnde Glaubwürdigkeit.

Das Bündnis Bleiberecht Tübingen und der Verein move on – menschen.rechte Tübingen e.V. begrüßen die heutige Entscheidung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen, Hasmat-Ullah Fazelpur die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen. „Dies ist ein Sieg der Menschenrechte und des Flüchtlingsrechts gegen den Abschiebungswillen der Politik“ sagte Andreas Linder, Vorsitzender von move on. „Wir haben hohen Respekt vor der umfassenden Sachkenntnis des Verwaltungsgerichts zur Situation in Afghanistan und der Gründlichkeit, mit der sie die Fluchtgründe von Hasmatullah Fazelpur geprüft haben.“

Aus der Sicht der Unterstützer konnte der zurückhaltende Flüchtling auch in der Verwaltungsgerichtsverhandlung absolut glaubhaft seine Verfolgungsgründe und seine Zugehörigkeit zur afghanischen Armee darlegen, sodass an der Schwere der Gründe und an seiner Glaubhaftigkeit keine Zweifel mehr bestehen können.

Hasmat-Ullah Fazelpur teilt das Schicksal mit über 60.000 weiteren Geflüchteten aus Afghanistan, deren Asylantrag vom BAMF seit Anfang 2017 abgelehnt wurde. Trotz der sich stetig verschärfenden Sicherheitslage in Afghanistan und der weiter steigenden Opferzahlen durch Krieg und Terror in

Afghanistan sind die Anerkennungszahlen durch das BAMF im Asylverfahren seit 2016 stark zurückgegangen. Die Ablehnungsquote stieg von 22,3 Prozent im Jahr 2016 auf 52,6 Prozent im Jahr 2017 (vgl. [PRO ASYL 4.6.2018](#)) Auch der vor Kurzem nach langer Erarbeitungszeit veröffentlichte Lagebericht des Auswärtigen Amtes lässt nur die Einschätzung zu, dass Abschiebungen nach Afghanistan unverantwortlich sind: „Der Lagebericht entzieht allen Hardlinern, die eine härtere Abschiebepaxis in das Kriegs- und Krisenland fordern, die Legitimation. ... Sowohl die ablehnenden Asylbescheide als auch die Abschiebungsentscheidungen sind aufgrund dieser Neubewertung der Lage haltlos.“ (vgl. ebd.) Die Bundesregierung hat trotz der Eindeutigkeit auch dieses Berichts jedoch bereits angekündigt, dass sie die im Dezember 2016 begonnenen monatlichen Sammelabschiebungen nach Afghanistan ausweiten wolle.

Diesbezüglich begrüßen wir sehr, dass die für die Klagen gegen die Ablehnungen der Asylanträge zuständigen Gerichte, so auch das Verwaltungsgericht Sigmaringen, zu anderen Einschätzungen kommen als das BAMF und die ablehnenden Entscheidungen des BAMF in sehr vielen Einzelfällen wieder aufheben und einen Schutzstatus zuerteilen. Wir sehen das BAMF mit dem heutigen Urteil ein weiteres Mal dringend dazu aufgefordert, endlich die einschlägigen, auch von den Verwaltungsgerichten verwendeten Erkenntnismittel und aktuellen Berichte internationaler Organisationen zur katastrophalen Situation in Afghanistan zur Kenntnis zu nehmen, und die Entscheidungspraxis zugunsten afghanischer Geflüchteter endlich an die Realität in diesem von Krieg und Terror geschundenen Land anzupassen!

Die Tübinger Unterstützer/innen von Hasmat-Ullah Fazelpur bedanken sich bei Allen, die Herrn Fazelpur begleitet und unterstützt haben, insbesondere bei Rechtsanwalt Markus Niedworok, der aufgrund der medialen Berichterstattung über den Fall mehrfach angefeindet und beleidigt wurde, und bei der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL für die Rechtshilfeunterstützung.

Nach der gestrigen Verhandlung am Verwaltungsgericht wurden Hasmat-Ullah Fazelpur, sein Rechtsanwalt Markus Niedworok und die ihn begleitenden Unterstützer/innen, darunter mehrere befreundete afghanische Flüchtlinge, mit Musik und Trommeln von Aktivist*innen des Bündnis Bleiberecht am Tübinger Bahnhof empfangen. Das Bündnis Bleiberecht hat zum internationalen Tag des Flüchtlings am 20. Juni 50 Banner mit der Forderung „Keine Abschiebung nach Afghanistan“ drucken lassen, die noch immer an vielen Häusern, Geschäften und Einrichtungen in Tübingen hängen und die in Tübingen breit getragene Forderung nach einem menschlichen Umgang mit (nicht nur afghanischen) Flüchtlingen zum Ausdruck bringen.

Weitere Informationen:

20.06.2018 Bündnis Bleiberecht Tübingen: [Pressemitteilung zur Banneraktion zum internationalen Tag des Flüchtlings](#)

19.06.2018 UNHCR Deutschland: [Weltflüchtlingsbericht: deutlich weniger Asylsuchende in Deutschland, dramatische Entwicklung weltweit. Weltweit waren 2017 rund 68,5 Millionen Menschen wegen Konflikt, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen auf der Flucht. In Deutschland nahm die Zahl der Asylsuchenden im Vergleich zu 2016 hingegen deutlich ab.](#)

04.06.2018 PRO ASYL: [Lange gefordert, endlich da: Lagebericht zu Afghanistan.](#)

17.12.2017 [Welcome back! Hasmatullah F. zurück in Deutschland. Presseerklärung, Medienberichte, weitere Informationen & ein Spendenaufruf](#)

Verwaltungsgericht Sigmaringen: [Erkenntnismittelliste zu Afghanistan](#)



21.06.2018 Hasmatullah Fazelpur und afghanische Freunde vor Beginn der Verhandlung am Verwaltungsgericht Sigmaringen



Abendlicher Empfang am Hauptbahnhof Tübingen

Ulrich Hemel, neuer Direktor des Weltethos-Instituts Tübingen, Ist voller Ideen

Schwäbisches Tagblatt

Tübinger Chronik

Einzelpreis € 1,80
Samstag, 23. Juni 2018

UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG FÜR DEN LANDKREIS TÜBINGEN UND DIE RE

Aus der Region

Hasmatullah Fazelpur gewann gegen das Bamf

Tübingen/Sigmaringen. Der zuerst unrechtmäßig nach Bulgarien, von dort nach Afghanistan abgeschobene und schließlich zurückgeholte Hasmatullah Fazelpur darf bleiben. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen gesteht ihm den Flüchtlingsstatus zu.



Schwäbisches Tagblatt 23.06.2018

Fazelpur darf bleiben

Asyl Das Verwaltungsgericht sprach dem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechtswidrig abgeschobenen Afghanen den Flüchtlingsstatus zu. *Von Sabine Lohr*

Gleich zwei Mal hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) den Asylantrag des heute 24-jährigen Hasmatullah Fazelpur aus Afghanistan abgelehnt. Jetzt darf er doch bleiben. Das hat am Freitag das Verwaltungsgericht Sigmaringen entschieden.

Der Fall des in Tübingen lebenden Fazelpur hat im vergangenen Jahr bundesweit für Aufmerksamkeit gesorgt, denn die Bundesrepublik musste ihn aus Afghanistan zurückholen. Dass er nach seiner Einreise nach Deutschland wieder in seinem Heimatland landete, hatte das Bamf zu verantworten. Das Amt hatte sich für Fazelpurs Asylantrag nicht zuständig gefühlt, weil der Mann über die Balkanroute eingereist und auf seinem Weg in Bulgarien registriert worden war. Darum lehnte das Bamf die Bearbeitung seines Asylantrags ab, wogegen Fazelpur Klage einreichte. Das hätte ihn eigentlich vor einer Abschiebung schützen müssen, tat es aber nicht. Das Bamf ließ Fazelpur im September 2017 in seiner Woh-

nung in Tübingen von der Polizei abholen und in ein Flugzeug nach Bulgarien bringen.

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen ordnete daraufhin die Rückholung Fazelpurs aus Bulgarien an, doch das Bamf reagierte zu spät: Bulgarien hatte ihn bereits nach Afghanistan abgeschoben. Die bulgarischen Behörden teilten mit, Fazelpur sei freiwillig in sein Heimatland zurückgekehrt. Dem Gericht war das egal: Das Bamf musste den Mann aus Afghanistan zurückholen. Die Mitarbeiter der Behörde hörten Fazelpur wenige Tage nach seiner Ankunft stundenlang an und lehnten sein Asylbegehren schließlich erneut ab. Fazelpur sei nicht glaubwürdig, hieß es in der Begründung.

Das Gericht sah das in der Verhandlung am Donnerstag anders. Wie schon beim Bamf erzählte Fazelpur auch in Sigmaringen, was ihm in Afghanistan widerfahren war. Er war 2011 zum Militär gegangen – was den Taliban Grund genug war, ihn zu bedrohen. Er berichtete auch davon, wie die Taliban eine

Granate in den elterlichen Hof geworfen hatten und wie sie ihn an einem Checkpoint zusammenschlugen und an den Beinen aufgehängt hatten.

„Der Richter kannte sich extrem gut aus mit der aktuellen Lage in Afghanistan“, berichtete Fazelpurs Helfer Andreas Linder vom Verein „Move on“. Auch die Fluchtgründe Fazelpurs habe das Gericht genau geprüft. Linder und einige andere Unterstützer waren bei der Verhandlung dabei.

Der Richter jedenfalls habe dem jungen Afghanen geglaubt – und auch der anwesende Bamf-Mitarbeiter habe die Aussagen Fazelpurs schließlich als glaubwürdig anerkannt. Fazelpurs Anwalt Markus Niedworok zog dennoch den Antrag auf Asyl zurück – denn Asyl wird nur jenen Flüchtlingen zugestanden, die in ihrem Heimatland von der Regierung verfolgt werden. Das Gericht verpflichtete aber das Bamf, Fazelpur die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen. Sie ist Voraussetzung für die Aufenthaltserlaubnis.

Das Tübinger Bündnis für Blei-

berecht und der „Move on“ sehen in dem Urteil einen „Sieg der Menschenrechte und des Flüchtlingsrechts gegen den Abschiebungswillen der Politik“. Sie kritisieren, dass das Bamf trotz der sich stetig verschärfenden Sicherheitslage in Afghanistan immer weniger Afghanen anerkenne. Die Ablehnungsquote sei von 22,3 Prozent im Jahr 2016 auf 52,6 Prozent im Jahr 2017 gestiegen. Und obwohl das Auswärtige Amt in seinem kürzlich veröffentlichten Lagebericht Abschiebungen nach Afghanistan als unverantwortlich bezeichne, habe die Bundesregierung angekündigt, die Sammelabschiebungen nach Afghanistan auszuweiten.

Der Grünen-Landtagsabgeordnete Daniel Lede Abal schreibt: „Dieses Urteil hat dem Bamf einen herben Denkkzettel verpasst. Allzu oft hat die Behörde bisher Gerichte als Korrekturschleife missbraucht. Gerade bei Asylverfahren afghanischer Flüchtlinge mussten Richter zurückrudern und Entscheidungen des Bamf in zahlreichen Fällen korrigieren.“

Schwäbisches Tagblatt 23.06.2018

Landratsamt hängt Banner an Flüchtlingsunterkunft ab

Asylpolitik Geflüchtete sollen sich auch im Wohnheim politisch äußern dürfen, fordert das Bündnis Bleiberecht Tübingen.

Mössingen. „Wir fordern: keine Abschiebungen nach Afghanistan! Fluchtursachen bekämpfen, nicht Flüchtlinge!“ Das steht auf einem Banner des Bündnisses Bleiberecht Tübingen. Die Ilia umrandeten Plakate mit dem Logo des Bündnisses – ineinander verschlungene Hände,

Die Situation in Afghanistan ist schlimmer geworden in den letzten zwei, drei Jahren.

Andreas Linder vom Verein *move on*

die einen Schutzwall um Menschen und ein Flugzeug formen – tauchen gerade an zahlreichen Stellen insbesondere in Tübingen auf. Anlass waren der „Internationale Tag des Flüchtlings“ am 20. Juni und eine bundesweite Sammelabschiebung nach Afghanistan am vergangenen Dienstag.

Auch an der Flüchtlingsunterkunft in der Mössinger Richard-

Burkhardt-Straße hing bis vor Kurzem ein solches Plakat. Jetzt allerdings nicht mehr, denn das Landratsamt hat es abhängen lassen. „Das Anbringen von Werbebanner an unseren Unterkünften ist – insbesondere ohne unsere Zustimmung – nicht zulässig“, schreibt eine Mitarbeiterin der Behörde. „Wir haben das Banner daher entfernt. Es kann gerne im Landratsamt zur weiteren Verwendung abgeholt werden.“

Das Bündnis reagierte umgehend mit einem ausführlichen Brief, der dem TAGBLATT vorliegt. Das Banner beinhalte keine Produktwerbung, wie sie laut Wohnheimordnung in der Tat verboten wäre. Vielmehr stelle es „eine politische Forderung dar, die im Falle der Gemeinschaftsunterkunft Richard-Burkhardt-Straße sogar von den dort lebenden, potentiell von Abschiebungen betroffenen Menschen selbst getätigt wird“. Das Bündnis beruft sich auf das Recht, die eigene Meinung frei zu äußern. Dieses Grundrecht sei nur dann eingeschränkt, wenn explizit

wir unsere Zustimmung nicht erteilt. Wir möchten als zur Neutralität verpflichtete Behörde nicht, dass die von uns untergebrachten Flüchtlinge in diesem Stile mit politischen Diskussionen konfrontiert sind.“ Wenn das Plakat zugelassen würde, „dann müsste man der Logik folgend ja auch Banner mit anders gerichteten Aussagen hängen lassen (zum Beispiel ‚Ausländer raus‘ oder was auch immer)“. Das Landratsamt dürfe gar nicht nach politischem Inhalt unterscheiden.

Andreas Linder vom Verein *„move on – menschenrechte Tübingen“* hat schon viele Geflüchtete aus Afghanistan beraten. Er weiß, wieviel Angst vor Abschiebung die Leute haben. „Die Situation in Afghanistan ist schlimmer geworden in den letzten zwei, drei Jahren“, sagt er. Erst kürzlich warf Pro Asyl dem BAMF vor, es habe Zehntausende afghanische Flüchtlinge zu Unrecht abgelehnt.

Vor allem alleinreisende Männer erhielten in der Regel einen Ablehnungsbescheid, „auch wenn

sie gewichtige Fluchtgründe haben“, erzählt Linder. Jedoch nur, bis sich jemand genauer damit befasst. „Erst das Gericht gibt ihnen Recht. In allen Fällen, die wir unterstützen haben, sind entweder Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz zuerteilt worden.“ In Baden-Württemberg gilt aktuell nur ein teilweiser Abschiebestopp. Die Furcht, dass selbst dieser aufgehoben wird, ist groß. *Gabi Schweizer*

Siehe Kommentar

Das Bündnis Bleiberecht

Das Bündnis Bleiberecht Tübingen ist ein loser Zusammenschluss von Gruppen und Einzelpersonen aus der Region, die sich gemeinsam gegen zwangsweise Abschiebungen in Krieg, Terror und Elend einsetzen, heißt es auf der Homepage. Zu den Aktiven gehören beispielsweise Mitglieder von *move on*, der Caritas, des ZAK, der Linken und von Tübingen Flüchtlingsunterstützern. Weitere Infos auf bleiberecht.tnmedia.org.

bleibe recht
bündnis
Tübingen
nebenquitt

Wir fordern:
keine Abschiebungen
nach Afghanistan!

Fluchtursachen bekämpfen, nicht Flüchtlinge!

Dieses Banner durfte nicht am Mössinger Flüchtlingswohnheim hängen bleiben.

Bild: Bündnis Bleiberecht

haben am „Prozess der politischen Willensbildung“.

In der Mössinger Richard-Burkhardt-Straße leben derzeit 24 Menschen aus Afghanistan, weitere 28 in anderen kreisigen Unterkünften. Wie viele es insgesamt im Kreis sind, weiß das Landratsamt nicht. Dass das Banner weichen musste, begründet Pressesprecherin Martina Guizetti auf TAGBLATT-Nachfrage so: „Auch wenn wir gefragt worden wären, hätten

zu Terror und Gewalt auferufen würde. Das sei hier sicher nicht der Fall. An der Aktion hätten sich auch „friedliebende Institutionen wie Caritas, Diakonie und andere Sozialträger“ beteiligt.

Dass die Wohnheimordnung politische Betätigung verbietet, kritisiert das Bündnis. Wenn die Geflüchteten sich in die „pluralistische und demokratische deutsche Mehrheitsgesellschaft“ integrieren sollen, dann müssten sie auch teil-



Solifonds-Serbienreise 2018

Istvan Farkas und Andreas Linder vor dem Mahnmal für die Opfer des Faschismus in Novi Sad



Arbeitskreis Flüchtlingshilfe im Französischen Viertel

Solidarisch mit Flüchtlingen



Der AK Flüchtlingshilfe im Französischen Viertel organisiert beim Französischen Viertelfest in Tübingen am 21. Juli 2018 den Getränkestand an der Panzerhalle.

Wir suchen Flüchtlinge und ihre Unterstützer*innen, die dabei helfen wollen.

Möchtest du mitmachen?

Dann melde dich bei Andreas (andreasl@posteo.de oder 0151 – 50 60 52 31)

Das Fest im ganzen Stadtteil dauert von 14.00 – bis 2.00 Uhr nachts. Jede Schicht dauert ca. 3 Stunden. Wer mitmacht bekommt zwei Freigetranke pro Schicht. Der Erlös des Getränkeverkaufs geht zur Hälfte an das Viertelfest, zur anderen Hälfte an die Flüchtlingsarbeit in Tübingen



NEWS

Menschen, die wir schützen müssen: Die Geschichte von Hasmatullah Fazelpur aus Afghanistan.

27.11.2018 · ASYL IN DEUTSCHLAND · DUBLIN-SYSTEM · AFGHANISTAN



Hasmatullah Fazelpur (2. von rechts) mit Unterstützern bei seiner Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen. Foto: Andreas Linder / move on - menschen.rechte tübingen e.V.

Jedes Jahr begleiten wir zahlreiche verfolgte Menschen in ihren Asylverfahren. Das PRO ASYL-Team hat 2018 tausende Beratungsgespräche geführt, rund 400 Flüchtlingen standen wir mit Mitteln aus dem Rechtshilfefonds zur Seite. Einer davon ist Hasmatullah Fazelpur aus Afghanistan.

Region Kabul, Afghanistan, 2015: Der 21-jährige Hasmatullah Fazelpur, Angehöriger der afghanischen Armee, gerät auf der Heimreise in eine Straßensperre der Taliban. Die islamistischen Gewalttäter zerren ihn aus dem Auto und schlagen ihn brutal zusammen. In einem Waldstück kommt er wieder zu sich. Erneut wird er geschlagen und mit einem Gewehrkolben traktiert. Wieder verliert Herr Fazelpur das Bewusstsein. Als er aufwacht, hängt er kopfüber an einem Baum. Es gelingt ihm, sich am Seil hochzuziehen und von den Fesseln zu befreien. Zu Fuß schafft er es bis zur Hauptstraße, von dort nimmt ihn jemand mit nach Kabul.

Der junge Mann ruft seinen Vater an und berichtet ihm von dem brutalen Überfall. Er erfährt, dass die Taliban auf der Suche nach ihm auch den Vater überfallen und geschlagen haben.

»Mein Vater riet mir, nicht nach Hause zu kommen«

Einige Zeit später: Entgegen dem Ratschlag seines Vaters reist Hasmatullah Fazelpur nach Hause, er vermisst seine Familie. Eines Abends klopft es am Hoftor des elterlichen Anwesens. Der junge Mann fragt, wer dort draußen sei. Eine Stimme beschimpft ihn als Ungläubigen und fordert ihn auf, zu öffnen. Herr Fazelpur schnappt sich ein Gewehr und gibt einen Warnschuss ab. Eine Handgranate fliegt über das Tor, durch die Detonation wird Herr Fazelpur schwer verletzt. Vier Monate lang liegt er in einem Kabuler Krankenhaus, nach der Entlassung entschließt er sich zur Flucht.

»Die Wände waren voller Ungeziefer. Uns kratzte der ganze Körper. Nach dem Aufwachen haben wir als erstes unsere Läuse entfernt.«

4 Monate Haft in Bulgarien

Über die Türkei erreicht Hasmatullah Fazelpur im Oktober 2016 Bulgarien und damit die Europäische Union. Er glaubt, in Sicherheit zu sein, doch man inhaftiert ihn im Lyubimets Detention Center, einem berüchtigten Gefängnis, in dem Flüchtlinge Hunger, Krankheiten und schlimmsten hygienischen Zuständen ausgesetzt sind. Misshandlungen durch die Beamten sind an der Tagesordnung. PRO ASYL hat bereits 2014 [über Folter in diesem Gefängnis berichtet](#). Nach vier Monaten Haft kommt Herr Fazelpur endlich frei. Im Mai 2017 gelingt es ihm, nach Deutschland zu entkommen.

Rechtswidrige Abschiebung aus Deutschland nach Bulgarien

In Deutschland wird Herr Fazelpur durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angehört, eine Anerkennung als Flüchtling scheint zunächst möglich. Doch dann wird sein Asylantrag im Rahmen der Dublin-Verordnung als »unzulässig« abgelehnt – dies bedeutet, dass er zurück in das EU-Land seiner Einreise muss. Er reicht Klage gegen diese Entscheidung ein, trotzdem wird er am 14. September 2017 rechtswidrig nach Bulgarien abgeschoben.

Kettenabschiebung nach Afghanistan

In Bulgarien angekommen wird Herr Fazelpur noch am gleichen Tag von Beamten verprügelt, misshandelt und gezwungen, verschiedene Papiere zu unterschreiben. Später stellt sich heraus, dass eines dieser Papiere ein Antrag auf die freiwillige Rückkehr nach Afghanistan ist. Dann wird Herr Fazelpur nach Elhovo gebracht – auch dieses Gefängnis ist seit Jahren bekannt für übelste Haftbedingungen und Übergriffe gegen Flüchtlinge.

Am 3. Oktober 2017 erfolgt von dort die Abschiebung nach Afghanistan, obwohl das Verwaltungsgericht Sigmaringen zwischenzeitlich entschieden hatte, dass Herr Fazelpur nach Deutschland zurückgebracht werden muss.

Im Juni 2018 erhält Herr Fazelpur endlich Schutz!

PRESSE

[Mitteilung von PRO ASYL zum Fall Hasmatullah F.](#)

[Afghanischer Flüchtling kehrt nach rechtswidriger Abschiebung nach Deutschland zurück](#)

Versteck in Afghanistan & Rückkehr nach Deutschland

Nach der Ankunft in Afghanistan wird Herr Fazelpur von seinem Bruder abgeholt. Dieser bringt ihn zu einem Freund, auf dessen Landgrundstück er sich versteckt. Bereits kurz darauf erfahren die Taliban, dass er zurück ist und suchen nach ihm. Gerät er in ihre Hände, ist ihm der Tod gewiss.

In der Zwischenzeit verpflichtet das Verwaltungsgericht Sigmaringen das BAMF nochmals, Herrn Fazelpur zurückbringen zu lassen. Nach mehrmonatiger Lebensgefahr kommt der Schutzsuchende am 14. Dezember 2017 wieder in Deutschland an. Am 3. Februar 2018 wird sein Asylantrag vom BAMF wegen mangelnder Glaubwürdigkeit abgelehnt. Erneut kommt der Fall vor das Verwaltungsgericht. Dieses entscheidet am 21. Juni 2018, dass Herr Fazelpur Schutz erhält.

Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Seit der Abschiebung von Herrn Fazelpur nach Bulgarien kümmerte sich PRO ASYL intensiv um seinen Fall. Durch das unermüdliche Engagement lokaler Unterstützer*innen und den gemeinsamen hartnäckigen Einsatz wurden am Ende die Wiedereinreise und ein positives Urteil erreicht: Hasmatullah Fazelpur ist nun endlich in Sicherheit. Möglich ist ein solcher Einsatz für verfolgte Menschen nur aufgrund der großzügigen Hilfe unserer Mitglieder, Spenderinnen und Spender. Engagieren auch Sie sich zusammen mit uns. Bitte spenden Sie, oder werden Sie Mitglied von PRO ASYL.

NEWS



[Menschen, die wir schützen müssen](#)

Die Geschichte der Afghanin Fahima Malek und ihrer Familie



move on
menschen.rechte.tübingen.e.v.

Freundeskreis
Asyl Mössingen

!info asyl



Infoabend für Flüchtlinge

Was sind die Mitwirkungspflichten?

Mittwoch, 14. November 2018, 19.30 Uhr,
Sozialraum, Richard Burkhardtstr. 11, 72116 Mössingen

صحبت های گروهی برای پناهندگان

چهارشنبه 14 نوامبر 2018 ساعت 19:30

آدرس: Sozialraum, Richard Burkhardtstr. 11, 72116 Mössingen

Als Asylsuchende in Deutschland müssen Sie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Ihre Identitätsdokumente abgeben, bis über Ihren Asylantrag entschieden ist. Was ist jedoch und was müssen Sie tun, wenn Sie überhaupt keine Identitätsdokumente (Geburtsurkunde, Personalausweis, Pass, Führerschein, Militärausweis etc.) haben? Müssen Sie einen Nationalpass besorgen, wenn Sie keinen haben? Dürfen Sie arbeiten, wenn Sie keine Identitätsdokumente besitzen? Was geschieht, wenn Ihr Asylantrag abgelehnt wurde und Sie eine „Duldung“ erhalten? Wie können Sie dann erreichen, dass Sie trotzdem in Deutschland bleiben und arbeiten dürfen? Zu diesen Themen erhalten Sie an diesem Abend Informationen und können Fragen stellen.

عزیزان گرامی:

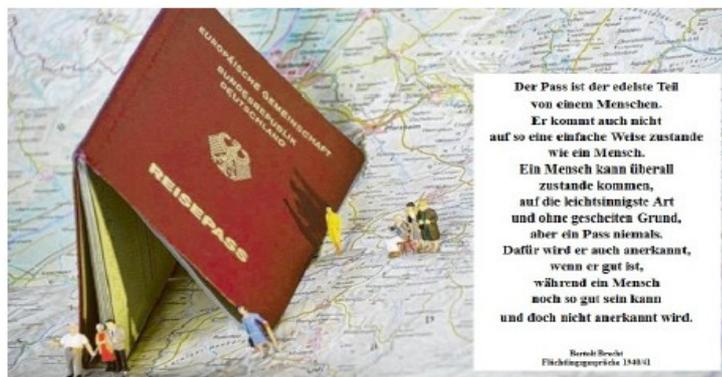
برای اجازه ی اقامت در آلمان باید به آدرس (BAMF) Bundesamt für Migration und Flüchtlinge مراجعه نمایید و آنجا مدارک شناسایی به آنها داده و تا پایان روند کار اداری مدارک شما آنجا می ماند.

در این زمینه چندین سوال وجود دارد:

- در صورت نداشتن مدارک شناسایی از قبیل گواهی تولد، شناسنامه، پاسپورت، گواهینامه، گواهی پایان خدمت سربازی و ... چه مشکلی به وجود می آید؟
 - باید از کشور محل تولدتان پاسپورت تهیه کنید؟
 - اجازه برای کار و اقامت در صورت نداشتن مدارک فوق الذکر را دارید؟
 - در صورت پذیرفته شدن شما برای اجازه اقامت و گرفتن Duldung چه رخ می دهد؟
 - در صورت داشتن Duldung چگونه می توانید اجازه اقامت و کار بگیرید؟
- برای جواب این سوال ها و پرسیدن سوال های دیگر می توانید در شب مذکور برای رد و بدل کردن اطلاعات مراجعه فرمایید.

Was sind die „Mitwirkungspflichten“?

Infoabend für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit



Termin: Freitag, 23.11.2018, 18.00 – 21.00 Uhr
Ort: Saal der Martin Bonhoeffer Häuser, Lorettoplatz 30, 72072 Tübingen
Referent: Andreas Linder (move on – menschen.rechte Tübingen e.V.)

An der Erfüllung der „Mitwirkungspflichten“ bei der Identitätsklärung und der Passbeschaffung entscheidet sich in vielen Fällen, ob jemand arbeiten darf oder ein Beschäftigungsverbot erhält – und schließlich, ob es zur Aufenthaltsbeendigung kommt oder ein Aufenthaltsrecht gesichert werden kann. In diesem Workshop geht es daher gezielt darum, welche „Mitwirkungspflichten“ Geflüchtete während des Asylverfahrens und vor allem nach Ablehnung des Asylantrags (Duldung) erfüllen müssen und was hierbei zumutbar ist und was nicht. Auch auf die Mitwirkungspflichten von anerkannten Asylsuchenden wird ein Blick geworfen.



07.12.2018 Cafe Mondial Weihnachtsfeier



07.12.2018 Cafe Mondial Weihnachtsfeier. Gast: Beate Ulmer, Ehrenamtsbeauftragte der Stadt Tübingen



**Aktionstag zum internationalen Tag der Menschenrechte
Tübingen, 07. Dezember 2018**

Ljudska prava su fundamentalna
Te drejtat e njeriut janë thelbësore
אדם זכויות האדם הן יסודיות
Les droits de l'homme fondamentaux sont
זכויות האדם הן יסודיות
حقوق الإنسان أساسية
Ikike nuru mmadu bu ihe di mkpa
Mafén Mirovan bingehin in
بشري حقوق بنسبتہ دي
حقوق بشر اساسی است
Людска права су фундаментална
İnsan hakları temeldir
Menschenrecht fundamental ist
more info: <https://bleiberecht.mtmedia.org/itdm2018>

17 Uhr: Kundgebung und Demonstration
in der Tübinger Innenstadt

20 Uhr: Konzert im Sudhaus
"Strom & Wasser"
Eine Million gegen Rechts

22:30 Uhr: Party im Sudhaus
"human right FUNdamental is"



70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

**Aufruf des Bündnis Bleiberecht Tübingen zur Kundgebung und Demonstration
„menschenrecht fundamental ist“ am 7.12. in Tübingen**

*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.
(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 1)*

Unsere zentralen Anliegen / Forderungen der Demonstration sind:

- **Menschenrechte sind #unteilbar** - sie gelten für ALLE Menschen
- **Menschenrechte kennen keine Obergrenzen** - Für eine Politik der Solidarität und der Humanität mit Geflüchteten statt Abschottung, Abschiebung und rassistische Spaltung der Gesellschaft
- **Respekt statt Rassismus** - Frauenrechte gelten für alle Frauen, Kritik an Sexismus und sexueller Gewalt muss sich an **alle** Männer richten
- **Fluchtursachen bekämpfen, nicht Flüchtlinge** - das Recht auf Leben gilt auch auf dem Mittelmeer und Seenotrettung ist kein "Menschenrechtsfundamentalismus"
- **Wohnraum ist kein Ware** – bezahlbaren Wohnraum für ALLE schaffen
- **Für eine soziale und nachhaltige Stadt** - für eine Kommunalpolitik, die allen Menschen zugute kommt, statt einseitig High-Tech-Kapitalismus zu fördern.

Unter dem Motto „menschenrecht fundamental ist“ wollen wir am 7. Dezember in Tübingen gemeinsam für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte und gegen den grassierenden Nationalismus und Rassismus demonstrieren.

Die Vereinten Nationen verabschiedeten im Jahr 1948 die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#) in der Folge des vom deutschen Faschismus verursachten Weltkriegs und rassistischen Massenmords mit insgesamt 60 Millionen Toten. In der Folgezeit übernahmen die meisten Länder dieser Welt diese Leitlinien in ihren Verfassungen, so auch die neu entstandene Bundesrepublik Deutschland in ihr Grundgesetz. Die Menschenrechte, so die UN-Menschenrechtscharta, gehören zu den elementaren, grundlegenden Rechten, ohne die ein geordnetes menschliches Miteinander nicht möglich ist.

Doch trotz aller positiver Effekte, die diese internationalen Vereinbarungen hatten, werden die Menschenrechte nach wie vor auf der ganzen Welt massiv verletzt und mit Füßen getreten. Für nationalistischen Egoismus, kapitalistische Profitinteressen oder religiösen Fundamentalismus werden Kriege geführt, denen zuerst die Schwächsten und Schutzbedürftigsten zum Opfer fallen oder zu Flüchtlingen werden. Auch die Europäische Union, Friedensnobelpreisträger und selbsternannter Kontinent der Menschenrechte, ist weit entfernt von einer glaubwürdigen Menschenrechtspolitik.

In der Flüchtlingspolitik steht das Ziel der Flüchtlingsabwehr durch Abschottung der Grenzen an oberster Stelle. Hierfür werden Verträge mit Despoten wie Erdogan geschlossen. Hierfür wird achselzuckend über zigtausende Leichen in der Wüste und im Mittelmeer gegangen. Hierfür werden Organisationen, die im Mittelmeer Leben retten, bekämpft und kriminalisiert. Hierfür wird sogar über brutalste Menschenrechtsverletzungen wie Sklaverei in Libyen hinweggesehen. Und als Krise wird dann skandalisiert, wenn trotzdem Menschen, die furchtbaren Kriegen wie in Syrien und Afghanistan entkommen sind, den Weg über die Grenzen finden. An der politischen Macht in der westlichen Welt sind derzeit Menschen, die immer schamloser geflüchtete Menschen bekämpfen statt Maßnahmen zu ergreifen, die die Ursachen von Elend und Flucht reduzieren. Auf der Agenda der Trumps, Orbans, Salvinis, Kurz' und Seehofers dieser Welt steht nicht das Recht auf Leben und der Flüchtlingsschutz, sondern ein rassistischer Egoismus.

Dies darf so nicht weitergehen! Wir sagen: Menschenrechte kennen keine Obergrenze! Migration ist nicht die Mutter aller Probleme, sondern unter anderem die Folge unserer imperialen Lebensweise. Diese ist abhängig von stetigem Wirtschaftswachstum und damit von unbändigem Hunger nach Bodenschätzen, Absatzmärkten und billigen Arbeitskräften und dies zerstört die Lebensgrundlage vor allem von Menschen im globalen Süden und raubt ihnen das Recht auf Selbstbestimmung.

In Deutschland wurden jetzt drei Jahre lang sämtliche Gesetze im Asyl- und Flüchtlingsbereich verschärft. Und die sogenannte Flüchtlingskrise wurde jetzt drei Jahre lang für alles verantwortlich gemacht, was in diesem Land schief läuft. Drei Jahre lang wurden (nicht nur von AFD & Co.) Riesenskandale hochgezogen, wenn sich geflüchtete Männer einer sexuellen Straftat schuldig gemacht hat, während gleiche Taten von weißen Deutschen höchstens eine Randnotiz verursachen. Ein [BAMF-Skandal](#) wurde hochgezogen, zu dem mittlerweile klar ist, dass rein gar nichts an den Vorwürfen dran ist, während ganz normal zu sein scheint, dass dasselbe BAMF mittlerweile über die Hälfte aller afghanischen Asylsuchenden ablehnt und mit Abschiebung bedroht. Wen wundert es noch, dass auf der Basis einer derart von oben vergifteten Stimmung Pegida, AFD und Co. so viel Zulauf erhalten haben? Wen wundert es noch, dass seit 2015 [über 7000 Angriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte](#) in Deutschland stattgefunden haben (andere rechtsextreme Delikte überhaupt nicht mitgerechnet)?

Wir können nicht erwarten, dass unsere Regierenden die rassistische Spaltung der Gesellschaft und die Abschiebepolitik von selbst wieder zurückfahren. Wir können nicht erwarten, dass AFD, Pegida und deren Anhängerschaft von selbst zur Besinnung kommen. Eine andere Politik, die auf der Grundlage von Humanität und Menschenrechten agiert, wird es nur geben, wenn es genügend Druck von unten gibt - wenn alle, die sich im Sinne von „wir schaffen das“ ins Zeug gelegt haben, sich nicht entmutigen lassen. Die großen Demonstrationen in Hamburg (we'll come united), Berlin (#unteilbar), München (#ausgehetzt), Chemnitz und anderswo machen hierfür Hoffnung.

Dafür können wir auch im beschaulichen und angeblich weltoffenen Tübingen einiges tun. Wir können und wollen uns dafür einsetzen,

- dass die hier aufgenommenen geflüchteten Menschen wie Mitmenschen und Mitbürger*innen behandelt werden und nicht wie Eindringlinge als Konkurrenten auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt.
- dass diese Menschen ein gesichertes Aufenthaltsrecht erhalten und dass niemand in Länder abgeschoben wird, in denen Verfolgung, Krieg, Elend oder andere Menschenrechtsverletzungen drohen, und dass Landkreis und Stadtverwaltung sich in keiner Form weiter an derartigen Abschiebungen beteiligen.
- dass die Frauen, die in der Tübinger Erstaufnahmestelle für besonders schutzbedürftige Geflüchtete untergebracht sind, nicht wieder nach Italien abgeschoben werden, wo sie erneut auf der Straße leben müssten und von Menschenhandel und Zwangsprostitution bedroht wären.
- dass in Tübingen mehr bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen geschaffen wird und auf dem Wohnungsmarkt nicht nach rassistischen Kriterien diskriminiert wird.
- dass Hass und Hetze gegen Nicht-Deutsche oder Menschen anderer Hautfarbe keinen Platz in Tübingen haben
- dass politische Amtsträger, die mit populistischen Äußerungen über Geflüchtete rassistische Einstellungen in der Bevölkerung beflügeln, nicht mehr gewählt werden.

- dass eine Kommunalpolitik betrieben wird, die sozialer Spaltung entgegenwirkt und den Klimaschutz voranbringt, statt High-Tech-Konzerne (Stichwort: "Cyber-Valley") anzulocken.

Dies könnte der Beginn auf dem Weg zu einer „solidarity city“ sein.

Dafür wollen wir am 7. Dezember gemeinsam auf die Straße gehen! Die Gültigkeit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte muss dringender denn je verteidigt werden!

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 2)

Diesen Aufruf unterstützen 30 Initiativen und Organisationen:

<https://bleiberecht.mtmedia.org/itdm2018/itdm2018-unterstuetzerinnen/>

